



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung

Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung



United Nations Decade on Biodiversity

UN-DEKADE ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT

Im Oktober 2010 haben Regierungen sich auf den Strategischen Plan für Biologische Vielfalt 2011-2020 geeinigt, um den Verlust der Biodiversität auf unserem Planeten aufzuhalten und den bisherigen Trend umzukehren. Um diese dringliche Aufgabe zu unterstützen und Impulse zu geben, wurde auf der 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Dekade 2011-2020 als Dekade der Biologischen Vielfalt ausgerufen. Diese soll die Umsetzung des Strategischen Plans, das öffentliche Bewusstsein und eine durchgängige Berücksichtigung von Biodiversität auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen fördern.

DANKSAGUNG

Besonderer Dank gilt den zahlreichen Beteiligten, die an der Erstellung dieser Publikation mitgewirkt haben, insbesondere Alina Adam, Marianne Alker, Eva Axthelm, Paula Baumgarten, Henning Baur, Antonia Becher, Svane Bender, Nicole Bendsen, Alvaro Berriel, Martin Bostroem, Andreas Brede, Andrea Burkhardt, Birte Derrix, Tobias Dierks, Lukas Doerrie, Michael Eilbrecht, Nadine Faschina, Marion Fischer, Bastian Flury, Yvonne Glorius, Marc-Alexander Gross, Günther Haase, Peter Hauschnik, Vera Heyes-Johannsen, Max Kasperek, Carsten Kilian, Adrian Klocke, Uwe Klug, Indika Kochkarova, Janina Korting, Hubertus Kraienhorst, Achim Kress, Lydia von Krosigk, Johannes Kruse, Rebecca Lahl, Barbara Lang, Neomi Lorentz, Jens Mackensen, Elke Mannigel, Stella Marraccini, Gordon Matthews, Elisabeth Mavrakis, Hartmut Meyer, Nils Meyer, Frank Mörschel, Karim ould-Chih, Nina Otto, Stephan Paulus, Wiebke Peters, Evy Gräfin von Pfeil, Stephanie Pons, Linda Rohnstock, Anna Rother, David Rusnok, Alexandra Sayn, Anke Schneider, Patrick Schwab, Berthold Seibert, Elena Soltau de Franca, Silke Spohn, Johannes Stauber, Marcus Stewen, Johanna Steinkühler, Nuria Störmer, Lea Stöff, Alejandra Teixeira, Lea Thin, Holger Treidel, Julia Tribukait, Horst Vogel, Gabriele Wagner, Dirk Walther, Reinhard Wolf, Reinhard Woytek und vielen anderen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Gerechter Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen	ODA	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
BioCF	BioCarbon Fund	OECD-DAC	Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	REDD+	Minderung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Agenda 2030
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt	TFCA	Grenzübergreifendes Schutzgebiet
COMIFAC	Zentralafrikanische Waldkommission	TZ	Technische Zusammenarbeit
EbA	Ökosystembasierte Anpassung	VN	Vereinte Nationen
EBSA	Ökologisch oder biologisch bedeutsame Meeresgebiete	UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung
FCPF	Waldkohlenstoffpartnerschaft	UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit	UN	
GBO	Globaler Bericht zur Lage der Biodiversität	Environment	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative	UNFCCC	Klimarahmenkonvention
IPBES	Weltbiodiversitätsrat	WWF	World Wide Fund for Nature
IUCN	Weltnaturschutzunion		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
NBSAPs	Nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne		
NDC	Nationale Klimaschutzbeiträge		
NRO	Nichtregierungsorganisationen		

Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung

Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung

Aichi-Ziele: Strategischer Plan 2011-2020 für die Erhaltung der biologischen Vielfalt

Strategisches Ziel A: Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt durch ihre durchgängige Einbeziehung in alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft



Kernziel 1: Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen des Wertes der biologischen Vielfalt und der Schritte bewusst, die sie zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unternehmen können.



Kernziel 2: Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien und Planungsprozessen berücksichtigt worden und wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Berichtssysteme einbezogen.



Kernziel 3: Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschließlich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden, und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht.



Kernziel 4: Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums Schritte eingeleitet oder Pläne umgesetzt und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.

Strategisches Ziel B: Abbau der auf die biologische Vielfalt einwirkenden unmittelbaren Belastungen und Förderung einer nachhaltigen Nutzung



Kernziel 5: Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich Wäldern mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung erheblich verringert.



Kernziel 6: Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird, und sind für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gegeben und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.



Kernziel 7: Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.



Kernziel 8: Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem auch durch überschüssige Nährstoffe, wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.



Kernziel 9: Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungswege identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt und Maßnahmen zur Überwachung der Einfallswege ergriffen, um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.



Kernziel 10: Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.

Strategisches Ziel C: Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt durch Sicherung der Ökosysteme und Arten sowie der genetischen Vielfalt



Kernziel 11: Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen, durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft integriert.



Kernziel 12: Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden.



Kernziel 13: Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und der landwirtschaftlichen Nutztiere und ihrer wilden Artverwandten, einschließlich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten, gesichert und sind Strategien zur größtmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt entwickelt und umgesetzt worden.

Strategisches Ziel D: Mehrung der sich aus der biologischen Vielfalt und den Ökosystemleistungen ergebenden Vorteile für alle



Kernziel 14: Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschließlich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen wiederhergestellt und gesichert.



Kernziel 15: Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, einschließlich der Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme, erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.



Kernziel 16: Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Kraft und wirksam.

Strategisches Ziel E: Verbesserung der Umsetzung durch partizipative Planung, Wissensmanagement und Kapazitätsaufbau



Kernziel 17: Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet und als Politikinstrument verabschiedet und mit ihrer Umsetzung begonnen.



Kernziel 18: Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.



Kernziel 19: Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert, umfassend verbreitet und weitergegeben und angewendet.



Kernziel 20: Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Dieses Ziel kann sich nach Maßgabe der von den Vertragsparteien zu erstellenden und übermittelten Mittelbedarfsschätzungen ändern. Der fachlichen Begründung wird ein Verweis auf Artikel 16 des Übereinkommens beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort BMZ und BMU	4
Einleitung	6
Deutschlands Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung	10
Der deutsche Beitrag zur Umsetzung der Aichi-Biodiversitätsziele in Partnerländern	14
STRATEGISCHES ZIEL A: DIE URSACHEN DES BIODIVERSITÄTSVERLUSTES ANSPRECHEN – BIODIVERSITÄTSSCHUTZ IN ALLE BEREICHE VON STAAT UND GESELLSCHAFT EINBEZIEHEN	
Zentralasien: Bewusstsein für umweltfreundliches Verhalten schaffen	15
Bewusstsein für Biodiversität steigern – Eine globale Kommunikationskampagne	16
Naturkapital als Entwicklungsmotor – Die Waves-Partnerschaft	16
Eco.business Fonds: Anreize für eine „Grüne Wirtschaft“ in Lateinamerika	17
Peru: Biodiversität in Umweltinstrumenten verankern	17
Bewertung von Ökosystemleistungen in Mexiko	18
Grenzenlos – Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft im südlichen Afrika	18
Kurz & Kompakt: Mainstreaming	19
STRATEGISCHES ZIEL B: DEN DRUCK AUF BIODIVERSITÄT REDUZIEREN UND NACHHALTIGE NUTZUNG FÖRDERN	
Das Kongobecken: Erhalt des zweitgrößten Tropenwaldgebietes der Erde	20
Mehr Nachhaltigkeit in der indonesischen Kautschukproduktion	21
Indonesiens Tropenwälder mit sozialer Forstwirtschaft erhalten	21
Indien: Die Verbreitung invasiver Pflanzenarten eindämmen	22
Gemeindebasierter Ressourcenschutz im Tanasee-Biosphärenreservat	22
Küstenschutz in Mauretanien: Erhalt eines einzigartigen Ökosystems	23
Meeresbiodiversität über Grenzen hinweg erhalten	23
Biodiversität in Agrarlandschaften erhalten und fördern	24
Kurz & Kompakt: Meeresschutz	25
STRATEGISCHES ZIEL C: LEBENSRÄUME, ARTEN UND GENETISCHE VIELFALT SCHÜTZEN	
Gebietsbezogene Schutzmaßnahmen in Lateinamerika	26
Blue Action Fund: Marine Biodiversität schützen	27
Serengeti Nationalpark: Erhalt einer einzigartigen UNESCO-Weltnaturerbestätte in Tansania	27
Initiative „Save our mangroves now!“	28
Management von Schutzgebieten auf den Philippinen	28
Biodiversität gemeinsam erhalten im Schutzgebiet Hin Nam No	29
Erfolgreich gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel in Afrika und Asien	29
Wildtierschutz in Namibia	30
Kurz & Kompakt: Schutzgebiete stärken – Wildtierkriminalität bekämpfen	31
STRATEGISCHES ZIEL D: ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN ZUM VORTEIL ALLER ERHALten UND VERBESSERN	
Walderhalt für Klimaschutz – die GNU-Initiative	32
Guatemala: Regenerierung von Wäldern und Anpassung an den Klimawandel	33
Waldschutz in Afrika voranbringen: Die Initiative AFR100	33
Die ABS-Initiative	34
Access and Benefit-Sharing	34
Biodiversitätsschutz in Südosteuropa gendergerecht umsetzen	35
Küsten- und Meeresschutz in der Karibik	35
Ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel in Bergregionen	36
Mangrovenschutz in Vietnam: Ökosystembasierte Anpassung	36
Kurz & Kompakt: Waldschutz	37
STRATEGISCHES ZIEL E: MITTEL UND MÖGLICHKEITEN ZUR UMSETZUNG DES STRATEGISCHEN PLANS STÄRKEN	
Schutzgebietsfinanzierung auf Madagaskar	38
Nbsaps und Mainstreaming von biologischer Vielfalt in die Entwicklungsplanung in Afrika	39
Das ASEAN-Biodiversitätszentrum	39
Mit indigenen Praktiken biologische Vielfalt auf den Philippinen erhalten	40
BES-NET: Förderung von Wissensmanagement und der Trägerförderung für den Schutz der Biodiversität	40
Biofin: Finanzierung für Biodiversität	41
Wildhüter statt Wilderer: Ausbildungsprogramm im südlichen Afrika	41
Kurz & Kompakt: Finanzierung	42
BMZ-GEFÖRDERTE BIODIVERSITÄTSPROJEKTE WELTWEIT	44
LAUFENDE BIODIVERSITÄTSRELEVANTE IKI-PROJEKTE DES BMU	46

Vorwort



Dr. Gerd Müller
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Ökosystem Erde und damit für lebenswichtige Leistungen der Natur: Sie sichert unsere Nahrungsmittelproduktion, reguliert den Wasserhaushalt und sorgt für saubere Luft. Sie hilft uns, das Klima zu schützen und bewahrt uns vor Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Erdrutschen. Biologische Vielfalt ist auch Grundlage für Gesundheit und Wohlergehen, denn intakte Ökosysteme bieten Heilmittel und Erholung.

Die in diesem Jahr verabschiedeten Regionalberichte des Weltbiodiversitätsrats IPBES zeigen uns, dass trotz vielfältiger globaler Anstrengungen und Teilerfolgen der Verlust von Biodiversität in allen Regionen der Welt rasch voranschreitet. Die ländliche und ärmere Bevölkerung in Entwicklungsländern ist davon besonders betroffen, denn sie ist zum Überleben meist unmittelbar auf die Leistungen der Natur angewiesen. So hängt das Haupteinkommen von 70 Prozent der Kleinbauern von ihnen ab. Kleinbauern sichern die Ernährung in Entwicklungsländern, denn sie erzeugen 80 Prozent aller Nahrungsmittel. Auch die volkswirtschaftliche Entwicklung vieler Länder fußt auf der biologischen Vielfalt. Der ökonomische Wert des Naturkapitals in Entwicklungsländern wird auf 47 Prozent des Gesamtvermögens geschätzt. Weiterhin leben rund 1,6 Milliarden Menschen von den Produkten des Waldes (Ernährung, Medizin, Brennmaterial). Naturtourismus generiert weltweit 77 Milliarden US-Dollar an Einkommen und die Meere sichern die Lebensgrundlagen von über 660 Millionen Menschen weltweit.

Die Bundesregierung stellt sich der großen Herausforderung, die biologische Vielfalt zu erhalten. Dazu hat sie sich auf internationaler Ebene mit der Biodiversitätskonven-

tion (CBD) und der Agenda 2030 verpflichtet. Denn nachhaltige Entwicklung bedeutet neben der gerechten Versorgung der Menschen mit Nahrung, Wasser, Energie und Gesundheit auch sicherzustellen, dass nicht mehr Ressourcen verbraucht werden als die Erde bereitstellen kann. Ich freue mich, dass wir in dieser gemeinsamen Publikation das internationale Engagement für den Biodiversitätserhalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) präsentieren können. Das BMZ nimmt seine globale Verantwortung in der Entwicklungszusammenarbeit seit vielen Jahren sehr ernsthaft wahr und ist einer der größten Geber weltweit auf diesem Gebiet. Im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit stärken wir beispielsweise unsere Partnerländer bei der Errichtung und beim Management von Schutzgebieten an Land und im Meer und unterstützen sie dabei, illegale und umweltschädigende Geschäfte wie die Wilderei zu beenden. Wir fördern nachhaltige Landnutzung und Lieferketten, die dazu beitragen, die Biodiversität zu erhalten. Außerdem setzen wir uns für eine gerechte Verteilung der Gewinne aus dem Zugang zu genetischen Ressourcen und deren Inwertsetzung ein.

Im Rahmen unserer Partnerschaft mit Afrika unterstützen wir die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Fundament für ein aufstrebendes, grünes, und nachhaltiges Afrika. Daher begrüßen wir die diesjährige Ausrichtung der Vertragsstaatenkonferenz auf dem afrikanischen Kontinent. Sie wird entscheidende Weichen für einen neuen strategischen Rahmen der CBD stellen.

A handwritten signature of Dr. Gerd Müller in black ink.

Dr. Gerd Müller
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Vorwort



Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Biologische Vielfalt sichert das Leben auf unserem Planeten. Intakte Ökosysteme sind Lebensräume nicht nur für Tiere und Pflanzen, sondern sind auch für uns Menschen unverzichtbar. Doch trotz vielfältiger globaler Anstrengungen und zahlreicher Erfolge schwindet die biologische Vielfalt weltweit in dramatischem Ausmaß. Der forschreitende Rückgang von Tier- und Pflanzenarten und die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume sind Zeichen dramatischer, globaler Umweltveränderungen, die auch im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels stehen. Wir bekämpfen die Zerstörung der Natur bei uns in Deutschland und kommen als Vertragsstaat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt unserer Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele des strategischen Plans des Übereinkommens nach.

Wir haben in Deutschland bereits 2007 eine umfassende Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen und zahlreiche Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen. Um die Maßnahmen zu beschleunigen, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Naturschutzoffensive 2020 ins Leben gerufen, ein ambitioniertes Handlungsprogramm, das die Trendwende zugunsten der biologischen Vielfalt durch Dialog, Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen und neuer Initiativen schaffen soll.

Wir wissen aber auch, dass Deutschland eine globale Verantwortung hat. Wie der Klimawandel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit, der wir nur durch ein partnerschaftliches globales Engagement gerecht werden können. Vor zehn Jahren haben wir deshalb die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ins Leben gerufen, um unsere Partnerländer bei der Erreichung ihrer

Klimaziele finanziell zu unterstützen. In der IKI wollten wir aber auch umfassende Lösungen für Klimaschutz und Biodiversitätserhaltung finden. Seit 2011 gibt es in der IKI deshalb auch den Förderbereich Biodiversitätsschutz. Darüber hinaus berücksichtigen viele Projekte der anderen Förderbereiche Minderung und Anpassung die Biodiversität in besonderer Weise; ein Beispiel sind die Projekte zur ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen der biodiversitätsrelevanten IKI-Projekte unterstützen wir unsere Partnerländer bei der Umsetzung ihrer Biodiversitätsstrategien. Einige IKI-Biodiversitätsprojekte sind klassische Naturschutzprojekte, zum Beispiel zur Unterstützung von Schutzgebieten. Andere Projekte fördern innovative Strategien, durch die die Integration der Biodiversität in andere Politikbereiche und Sektoren vorangebracht werden kann. Das ist besonders wichtig, weil dies der Schlüssel dafür ist, den Verlust der biologischen Vielfalt zu bekämpfen und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Mit den IKI-Projekten ergänzt das Bundesumweltministerium die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der biologischen Vielfalt. Ich hoffe, dass wir mit unseren Projekten einen sichtbaren und wesentlichen Beitrag leisten für unser gemeinsames Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, und einen Schritt in Richtung eines Lebens in Harmonie mit der Natur zu tun. Ich freue mich, dass wir mit dieser gemeinsamen Broschüre mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen Einblick in die Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und unsere IKI-Projekte geben können.

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Einleitung

Biologische Vielfalt – oder kurz Biodiversität – ist Leben. Sie umfasst den Reichtum an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen ebenso wie die Vielfalt an Erbanlagen innerhalb der Arten und in Lebensräumen, wie Wüsten, Regenwälder, Graslandschaften, Küstengewässer oder Flussauen. Für uns ist es normal, dass die Natur in ihrer ganzen Vielfalt um uns herum funktioniert. Erst wenn sie aus dem Gleichgewicht gerät, wird uns bewusst, dass wir Tag für Tag auf ihre Leistungen angewiesen sind. Biodiversität bietet uns und künftigen Generationen Möglichkeiten für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung. Auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandel und Naturkatastrophen hängt zu einem großen Teil von gesunden, funktionsfähigen Ökosystemen ab. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist von großer Bedeutung für Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung. Daher ist er seit vielen Jahren ein wichtiges Arbeitsfeld der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD), auch bekannt als Biodiversitätskonvention, bildet die verbindliche internationale Rechtsgrundlage für den Erhalt der Biodiversität. Mit 196 Vertragsstaaten haben nahezu alle Länder der Welt das Übereinkommen ratifiziert. Die drei Hauptziele der Konvention sind der Schutz der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung sowie die gerechte Aufteilung der Gewinne, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen. Die deutsche Bundesregierung sieht in der Biodiversitätskonvention einen zentralen Rahmen für die nationalen und internationalen Maßnahmen, für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Mit dem Strategischen Plan 2011–2020 und seinen konkreten Handlungszielen, den 20 »Aichi-Zielen«, haben die Vertragsstaaten der CBD ein integriertes, umfassendes und ehrgeiziges Programm beschlossen. Im Jahr 2020 werden sie Bilanz ziehen und den Zielerreichungsgrad evaluieren. Bis dahin müssen die Anstrengungen noch deutlich verstärkt und fokussiert werden, um den im Jahr 2014 bei der Halbzeitevaluierung (Global Biodiversity Outlook, GBO-4) festgestellten Trends entgegenzuwirken. Hierbei geht es insbesondere um Bereiche wie den Abbau schädlicher Subventionen, die Verringerung der Verschmutzung, vor allem durch überschüssige Nährstoffe,

die Degradierung und Fragmentierung natürlicher Lebensräume sowie den Schutz der Korallenriffe.

Deutschland unterstützt im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern über 90 Länder bei der Umsetzung des Strategischen Plans. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten Maßnahmen setzen bei der Einrichtung ökologisch repräsentativer und gut vernetzter Schutzgebietssysteme, beim effektiven und sozial gerechten Management terrestrischer und mariner Naturschutzgebiete und bei der Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt an. Weitere Maßnahmen tragen dazu bei, den Erhalt der biologischen Vielfalt in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu verankern (Mainstreaming). Für die deutsche Bundesregierung ist dabei wesentlich, dass lokale und indigene Gemeinschaften sowie arme Bevölkerungsschichten in Entwicklungs- und Schwellenländern ihre Lebensgrundlagen erhalten und verbessern können.

Deutschland unterstützt auch die Umsetzung des Nagoya-Protokolls der CBD. Dieses regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen sowie die ausgewogene und gerechte Verteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben. Es soll lokalen Gemeinschaften, die ihr traditionelles Wissen dazu nutzen, biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, ebenso dienen wie beispielsweise Forschungseinrichtungen oder Unternehmen aus der Pharma-, Kosmetik- oder Biotechnologiebranche, die dadurch Sicherheit erlangen, dass die Verwertung dieser Ressourcen im Einklang mit nationalem und internationalem Recht steht.

Der anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt, der Klimawandel und die Degradierung von Böden sind Zeichen dramatischer globaler Umweltveränderungen, die eng miteinander verknüpft sind und sich wechselseitig beeinflussen. Da Wälder einen Großteil der biologischen Vielfalt beherbergen und außerdem rund elf Prozent der durch Menschen verursachten globalen Treibhausgasemissionen durch die Abholzung von Wäldern oder deren Degradierung zustande kommen, engagiert sich die deutsche Bundesregierung besonders für ihren Erhalt.

Auf dem Klimagipfel in Paris im Jahr 2015 hat sie bedeutende Zusagen für die Unterstützung der Verringerung der Entwaldung und des Wiederaufbaus von Waldlandschaften gemacht. Die deutsche Bundesregierung leistet mit ihrem Engagement zum Erhalt biologischer Vielfalt auch Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge (nationally determined contributions, NDC), zu denen sich die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) im Pariser Klimaabkommen verpflichtet haben. Gleichzeitig bekennt sich Deutschland im Einklang mit den Beschlüssen des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) dazu, eine »Land Degradation Neutral World« zu erreichen, eine Welt also, in der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Böden die stattfindende Bodendegradierung zumindest ausgleichen.

Angesichts der engen Zusammenhänge wird eine stärkere Nutzung von Synergien zwischen den Rio-Konventionen (CBD, UNFCCC und UNCCD) sowie anderen wichtigen multilateralen Umweltabkommen angestrebt. Dazu zählt in Anbetracht des zunehmenden illegalen Handels mit Wildtieren und Wildtierprodukten wie Elfenbein und Nashorn-Horn auch das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES). Die Ziele zum internationalen Biodiversitätserhalt sind auch in die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) eingeflossen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im September 2015 in New York beschlossen hat. Neben dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen ist auch ein eigenständiges Ziel für die Meere und den Erhalt des marinen Lebens verabschiedet worden. Darüber hinaus ist der Schutz natürlicher Ökosysteme und biologischer Vielfalt als Querschnittsthema in anderen Zielen der Agenda 2030, wie Ernährungssicherung, Wasserversorgung, Stadtentwicklung oder Bekämpfung des Klimawandels, verankert (s. hintere Klappseite).

Den immensen Handlungsbedarf verdeutlichen die im März 2018 verabschiedeten Berichte des von Deutschland unterstützten Weltbiodiversitätsrats (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) für die Regionen Europa und Zentralasien,

Afrika, Amerika sowie Asien und den pazifischen Raum: Mit Ausnahme einiger positiver Beispiele werden in jeder der Regionen die biologische Vielfalt und die Fähigkeit der Natur, Ökosystemleistungen bereitzustellen, durch eine Reihe von Faktoren reduziert bzw. zerstört. Die Hauptursachen sind Umweltverschmutzung und Lebensraumveränderungen, die nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten sowie der Klimawandel.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse über die Regionen hinweg ist, dass die Chancen aller Regionen, und fast aller Länder, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ernsthaft gefährdet sind. Grund hierfür sei mangelnde Prioritätensetzung für Politiken und Maßnahmen, die den Verlust von Biodiversität eindämmen und umkehren, sowie die anhaltende Degradierung der Leistungen der Natur für den Menschen, so die Exekutivsekretärin des Weltbiodiversitätsrates.

Auch die Expertengruppe zur Vorbereitung des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung 2018 kam mit Blick auf das Nachhaltigkeitsziel 15 zu dem Schluss, dass der Zustand der Natur und des „Lebens an Land“ sich insgesamt in gefährlichem Tempo verschlechtert, trotz manch positiver Signale.

Im Einklang mit dem Strategischen Plan 2011–2020 der CBD setzt die deutsche Bundesregierung daher in ihrem internationalen Engagement zum einen bei den Ursachen des Biodiversitätsverlusts an. Zum anderen zielt sie auf eine Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie eine stärkere Berücksichtigung des Wertes von Biodiversität und Ökosystemleistungen in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen. Das in dieser Publikation beschriebene internationale Engagement zur Umsetzung der CBD gründet auf diesem umfassenden Verständnis.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Broschüre personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt.



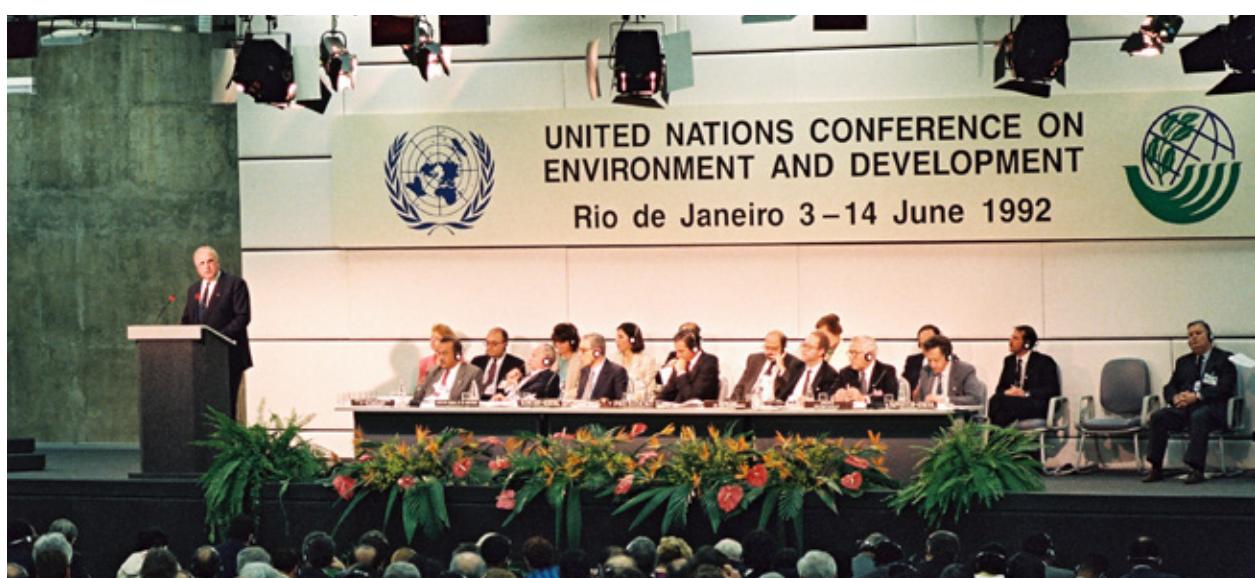


Als einer von 196 Vertragsstaaten feiert auch Deutschland 2018 das 25-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die CBD hat in den letzten 25 Jahren wesentlich dazu beigetragen, dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, Institutionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt aufzubauen und das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit dafür zu schärfen, dass diese Problematik eine der großen globalen Herausforderungen der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik ist. So verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft beim Weltgipfel 1992 mit der CBD weit mehr als eine Natur- und Artenschutzkonvention. Denn die CBD zielt nicht nur auf den Erhalt der biologischen Vielfalt ab, sondern auch darauf, diese nachhaltig zu nutzen und die Vorteile aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ausgewogen und gerecht aufzuteilen.

Dabei stehen alle Akteure immer wieder vor neuen Herausforderungen, wie etwa mit Veränderungen in Forschung und (Bio-)Informationstechnologie Schritt zu halten und auf neue Erkenntnisse zu den Wechselwirkungen zwischen Biodiversität und Klimawandel zu reagieren. Dies erfordert die stetige Weiterentwicklung der Ansätze zur Umsetzung der Konvention. Das Abkommen wirkt dabei über den Umweltschutz hinaus und trägt zur weltweiten Zusammenarbeit für unsere nachhaltige Entwicklung bei. So sind die 2010 verein-

barten Aichi-Ziele nicht nur ein wesentlicher Baustein der CBD, ihre Grundsätze finden sich zudem auch in den SDGs wieder.

Deutschland hat die Bedeutung der Konvention schnell erkannt und das Übereinkommen bereits 1993 ratifiziert. Seine Grundpfeiler finden nicht nur Eingang in die deutsche Umweltpolitik, auch die Entwicklungspolitik orientiert sich an der CBD und ihrem übergreifenden Ansatz. So unterstützte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereits ab 1994 das Programm zum Erhalt des Amazonas-Ökosystems (PPG7). Weiterhin setzt Deutschland sich dafür ein, die Lernerfahrungen aus der Umsetzung mit Partnern aus Entwicklungs- und Schwellenländern für die Weiterentwicklung der CBD zu nutzen, beispielsweise bei den Themen partizipatives Schutzgebietsmanagement, Meeresschutz, gerechter Vorteilsausgleich sowie beim Umgang mit geistigen Eigentumsrechten. Gleichzeitig engagiert sich die deutsche Bundesregierung für die konkrete Umsetzung der Beschlüsse der CBD, zum Beispiel durch die 2007 initiierte TEEB-Initiative (The Economics of Ecosystems and Biodiversity). 2008 war Deutschland selbst Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP) der CBD und begleitete als COP-Präsidentenschaft federführend die Verhandlungen, die zum Nagoya-Protokoll und den Aichi-Zielen führten.



Deutschlands Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung

BILATERALE UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS BMZ UND DAS BMU

In den letzten 20 Jahren hat Deutschland seinen finanziellen Beitrag für den internationalen Biodiversitätserhalt stark erhöht. Seit 2013 stellt Deutschland jährlich mehr als 500 Millionen Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit bereit und hat damit sein Engagement seit 2007 mehr als vervierfacht. Die deutsche Bundesregierung setzt damit die Finanzierungszusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz, die 2008 in Bonn stattfand, konsequent um. Rund 80 Prozent des deutschen Beitrags zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung werden aus dem Haushalt des BMZ bereitgestellt, rund 20 Prozent aus dem Haushalt des BMU.

Auf der 12. CBD-Vertragsstaatenkonferenz in Pyeongchang (2014) vereinbarten die Mitgliedsstaaten, dass zur Förderung der Umsetzung des Strategischen Plans 2011–2020 die internationalen Finanzflüsse bis spätestens 2015 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 verdoppelt werden und dass dieses finanzielle Engagement in mindestens demselben Umfang bis 2020 weitergeführt wird. Die Bundesregierung hat dieses Ziel bisher erreicht und ist fest entschlossen, diesen Verpflichtungen auch in den kommenden Jahren in vollem Umfang nachzukommen.

Das BMZ ist für die Finanzierung, Planung und Koordinierung der Entwicklungspolitik sowie für die Entwicklung der entsprechenden Strategien, Grundsätze und Programme verantwortlich. Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit beruht auf Abkommen zwischen der deutschen Bundesregierung und den jeweiligen Regierungen der Partnerländer. Diese Abkommen werden im Rahmen von Regierungsverhandlungen geschlossen, die in der Regel alle zwei Jahre stattfinden. In den letzten zehn Jahren hat das BMZ dabei seine Zusagen zum Erhalt der biologischen Vielfalt einschließlich der Wälder gegenüber Partnerländern und Regionalorganisationen deutlich erhöht. Darüber hinaus integriert das BMZ Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Projekte und Programme anderer Förderbereiche der Entwicklungszusammenarbeit, wie Landwirtschaft, Wasser oder Fischerei. Etwa 90 Prozent der BMZ-Mittel entfallen auf die bilaterale Zusammenarbeit. Weitere Mittel werden multilateralen Institutionen wie der Globalen Umweltfazilität (Global Environ-

ment Facility, GEF) und der von der Weltbank verwalteten Waldkohlenstoffpartnerschaft (Forest Carbon Partnership Facility, FCPF) zur Verfügung gestellt.

Das BMU ist für die nationale und internationale Umweltpolitik verantwortlich. Hierzu gehört auch die internationale Biodiversitäts- und Klimapolitik. Seit 2008 verfügt das BMU über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) als Instrument zur Finanzierung von Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen.¹ Im Rahmen des IKI-Förderbereichs „Biodiversitätsschutz“ werden internationale Projekte zur Umsetzung des Strategischen Plans 2011–2020 der CBD finanziert. Grundlage für den Entwurf solcher Fördermaßnahmen sind, wie auch beim BMZ, vorzugsweise die Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (National Biodiversity Strategies and Action Plans, NBSAPs) der Partnerländer und deren Strategien zur Ressourcenmobilisierung. In den Förderbereichen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels strebt die IKI umfassende Synergien mit Initiativen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Ökosystemen sowie zur nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen an, beispielsweise über das Instrument REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) und über ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen. Die IKI steht einem weiten Kreis von Antragstellern offen und unterstützt Projekte, die von deutschen Durchführungsorganisationen, multilateralen Organisationen, Entwicklungsbanken, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und privaten Unternehmen durchgeführt werden. Das BMU engagiert sich vor allem in Ländern und Regionen, die sich sowohl den Zielen der CBD verschrieben haben als auch über global bedeutsame Ökosysteme verfügen. Diese Länder sind in der Regel Empfänger öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) entsprechend der Definitionen des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC). Mit der Umsetzung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beauftragt das BMZ Durchführungsorganisationen. Die KfW Entwicklungsbank übernimmt dabei die Umsetzung der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammen-



arbeit (GIZ) GmbH die Umsetzung der Technischen Zusammenarbeit (TZ). Ziel der FZ ist die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur und der Aufbau effizienter Institutionen, die auch für den Erhalt der natürlichen Ressourcen benötigt werden. Flankierend zu den Bundesmitteln bietet die KfW zunehmend auch zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Biodiversitätsprojekten an, bei denen Zuschüsse der deutschen Bundesregierung mit Kapitalmarktmitteln kombiniert werden. Bei der TZ geht es um die Förderung der Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften, ihre eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten. Damit trägt die TZ auch zur Verbesserung der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern bei. Die GIZ ist in mehr als 130 Ländern tätig und agiert überwiegend nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip, wobei die erzielten Überschüsse in Kooperationsprojekte für nachhaltige Entwicklung zurückfließen. Die Bundesregierung stimmt ihre bilateralen Entwicklungsbeiträge mit anderen Gebern ab. Dies gilt insbe-

sondere für Maßnahmen, die von mehreren Gebern gemeinsam finanziert werden, wie zum Beispiel bei Naturschutzfonds (Conservation Trust Funds, CTF) oder gemeinsamen Finanzierungen („Kombifinanzierungen“) von Vorhaben der TZ. Sowohl das BMZ als auch das BMU messen der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren große Bedeutung bei und beauftragen diese auch direkt mit der Durchführung ausgewählter Projekte. Bei diesen Kooperationspartnern handelt es sich beispielsweise um nationale und internationale NRO, Kirchen, wissenschaftliche Einrichtungen, das Umweltprogramm (UN Environment) und das Entwicklungsprogramm (UNDP) der Vereinten Nationen sowie andere internationale und multilaterale Organisationen, wie die Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature, IUCN). Das BMZ verfügt über ein separates Budget, mit dem es deutsche NRO unterstützt, die an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Armutsbekämpfung arbeiten und Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität umsetzen.

MULTILATERALE UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS BMZ UND DAS BMU

Die Globale Umweltfazilität GEF ist ein multilaterales Instrument zur Finanzierung mehrerer globaler Umweltabkommen. Die Fazilität fördert Projekte, die dem globalen Umweltschutz zugutekommen, in den folgenden Bereichen: Klimaschutz, Biodiversitätserhalt, nachhaltiges Waldmanagement, Bekämpfung der Landdegradierung, internationale Gewässer sowie Chemikalien- und Abfallmanagement.

Die GEF dient als Finanzierungsmechanismus der CBD und unterstützt die Vertragsstaaten bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich für sie aus der Konvention ergeben. Seit Gründung der GEF im Jahr 1991 hat Deutschland durchschnittlich elf bis 13 Prozent zum Gesamtbudget beigetragen und ist damit der drittgrößte Geber nach den USA und Japan. Insgesamt hat die Bundesrepublik seit Gründung der Fazilität 2,2 Milliarden US-Dollar in den Treuhandfonds eingezahlt. In der nun anlaufenden 7. Finanzierungsperiode (2019-2022) trägt die Bundesregierung 502,5 Millionen US-Dollar bei. Etwa ein Drittel der GEF Mittel werden für Biodiversitätsprojekte eingesetzt. Deutschland spielt im GEF-Rat eine aktive Rolle und arbeitet auch auf Projektebene in verschiedenen Ländern eng mit GEF-finanzierten Vorhaben zusammen.

Weiterhin unterstützt Deutschland die internationale Waldkohlenstoffpartnerschaft FCPF und die BioCarbon Fund (BioCF) Initiative für nachhaltige Waldlandschaften, die beide von der Weltbank verwaltet werden. Die FCPF ist derzeit das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von REDD+ auf globaler Ebene und leistet einen Beitrag zur großflächigen Reduzierung von Emissionen, welche durch Entwaldung und Schädigung von Wäldern in tropischen und subtropischen Entwicklungsländern verursacht werden. Die FCPF unterstützt zum einen rund 50 Länder dabei, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Zum anderen wird die FCPF in etwa einem Viertel dieser Länder erstmals über ihren Carbon Fund Gelder für nachgewiesene Emissionsminderung auszahlen. Deutschland hat bis Ende 2017 insgesamt 360,4 Millionen Euro² zur FCPF beigetragen. Der BioCF ist eine multilaterale Fazilität, die einen breiter angelegten, flächennutzungsbezogenen Klimaschutzzansatz verfolgt, bei dem Emissionsreduktionen durch REDD+ aber auch durch nachhaltige Landwirtschaft oder verbesserte Landnutzungsplanung erzielt werden sollen. Deutschland hat im Jahr 2014 dafür 35 Millionen Euro in den BioCF eingezahlt.

FINANZIERUNGZUSAGE FÜR BIODIVERSITÄT: WAS WIRD ANGERECHNET?

Bei der Ermittlung der Finanzierungzusage im Bereich Biodiversität folgen die Geberländer den sogenannten Rio-Merkern und den sektoralen Förderbereichsschlüssen (CRS-Codes) des OECD-DAC. Die Rio-Marker dienen dazu, die Beiträge der staatlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) den Zielen der Rio-Konventionen zuzuordnen. Projekte, deren Schwerpunkt und Hauptziel darin besteht, die Umsetzung der CBD zu unterstützen, werden mit dem Biodiversitäts-Rio-Marker 2 gekennzeichnet und zu 100 Prozent als Beitrag zu den deutschen ODA-Verpflichtungen für biologische Vielfalt angerechnet.

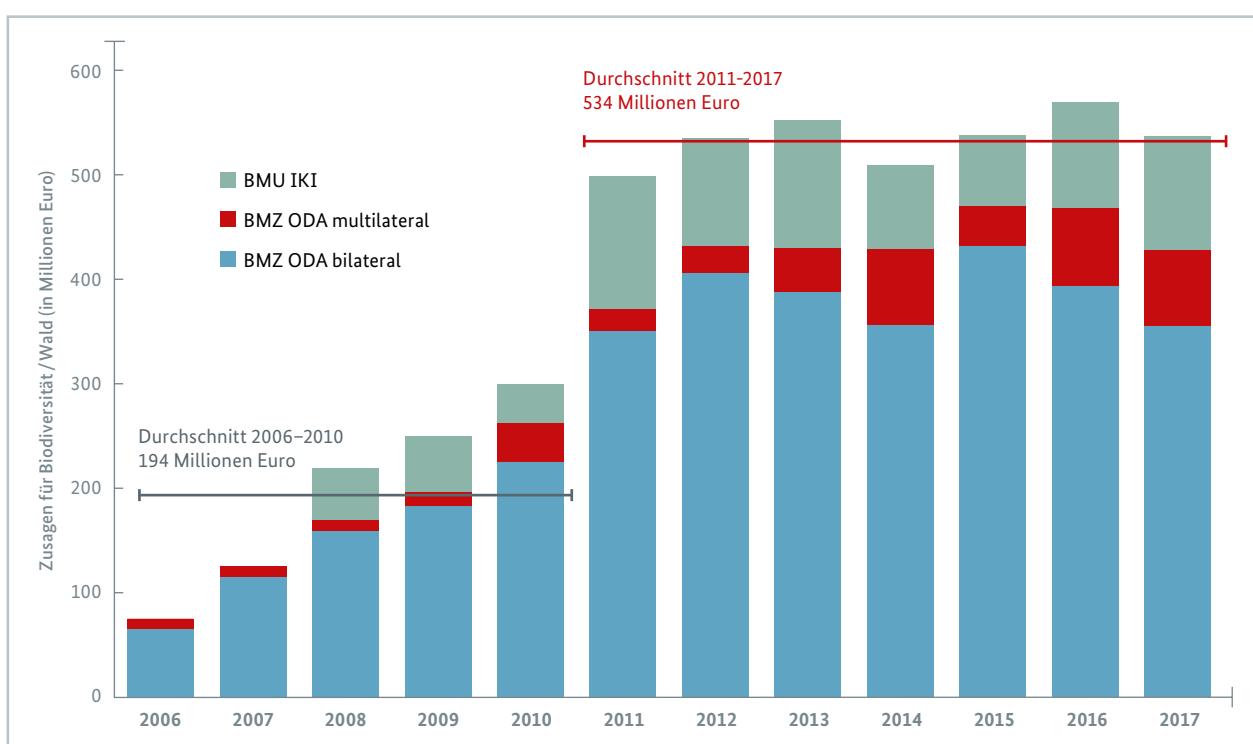
Um den Biodiversitätserhalt im Sinne des Strategischen

Plans der CBD verstärkt auch in anderen Sektoren und Schwerpunktbereichen der Entwicklungszusammenarbeit zu verankern, können Projekte mit anderen Hauptzielen, beispielsweise Vorhaben zur Förderung der Landwirtschaft, des Wasserressourcenmanagements oder der nachhaltigen Wirtschaftsförderung, seit 2012 für biodiversitätserhaltende Maßnahmen sogenannte „sektorale Bestandteile“ definieren. Diese Vorhaben erhalten den Rio-Marker 1 für Biodiversität und rechnen für die Ermittlung der Biodiversitätszusage das Volumen des spezifisch auf Biodiversität ausgerichteten „sektoralen Bestandteils“ an.

DER DEUTSCHE BEITRAG ZUR INTERNATIONALEN BIODIVERSITÄTSFINANZIERUNG 2006–2017

Die Grafik und die Tabelle geben eine Übersicht über die jährlichen bilateralen Mittelzusagen sowie multilaterale Auszahlungen für Biodiversitäts- und Waldprojekte, deren Schwerpunkt und Hauptziel die Unterstützung mindestens eines der drei Ziele der Biodiversitätskonvention ist. Seit 2012 berücksichtigen die Geberländer auch Anteile von Vorhaben mit Biodiversitäts-Rio-Mar-

ker 1, sofern diese nachweislich direkt zum Erhalt von Biodiversität beitragen (s. Box S. 12). In der Abbildung ist auch das durchschnittliche Finanzierungsniveau für den Zeitraum 2006–2010 (194 Millionen Euro) dargestellt, das für die Überprüfung des im Rahmen der CBD vereinbarten internationalen Finanzierungsziels als Ausgangswert verwendet wird.



JÄHRLICHE MITTELZUSAGEN FÜR BIODIVERSITÄTS- UND WALDPROJEKTE (IN MILLIONEN EURO)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BMZ ODA bilateral	65	115	159	183	225	350	406	388	355,5	431,5	393	354,9
BMZ ODA multilateral	10	10	10	13	37	22	25	42	73	38,4	75	73,2
BMU IKI			50 a)	54 a)	38 a)	127 b)	104 b)	122 b)	81,3 a)c)	68 a)d)	101 a)	109 a)
Gesamt	75	125	219	250	300	499	535	552	509,8	537,9	569	537,1

a) ausschließlich Projektbewilligungen

b) Projektbewilligungen + Zusagen aus dem zeitlich befristeten internationalen Teil des Energie und Klimafonds (EKF), der aus Einnahmen des Emissionszertifikatehandels gespeist wird

c) enthält einen Beitrag von 35 Millionen Euro zum BioCarbon Fund

d) Ende 2015 befanden sich noch zahlreiche Projekte im Bewilligungsverfahren

Der deutsche Beitrag zur Umsetzung der Aichi-Biodiversitätsziele in Partnerländern

Der Strategische Plan 2011–2020 der CBD bildet den übergreifenden Rahmen für die Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Er zielt in erster Linie auf kohärente Anstrengungen aller Vertragsstaaten zur Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt.

Dazu müssen die Regierungen ihr Engagement im Naturschutz ausweiten und qualitativ verbessern sowie gleichzeitig eine wirksame Verankerung der Biodiversitätsziele in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben.

Dafür sind auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene Maßnahmen erforderlich, die an den unterschiedlichsten Punkten ansetzen. Da die Aichi-Ziele eng miteinander verknüpft sind, können sie nur mithilfe integrierter, sektorübergreifender Herangehensweisen unter Einbeziehung von Sektoren und Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasser, Energie, Bergbau oder Bildung erreicht werden. Zwar haben weltweit bereits viele Länder auf mehreren Ebenen entsprechende Schritte zur

Umsetzung des Strategischen Plans eingeleitet, doch insgesamt reichen diese Anstrengungen bisher noch nicht aus, um die zahlreichen Ursachen des Verlusts biologischer Vielfalt zu bekämpfen. Das ergab die Analyse des 4. „Global Biodiversity Outlook“, der auf der 12. CBD-Vertragsstaatenkonferenz veröffentlicht wurde. Gestützt wird diese Analyse durch die regionalen Berichte des Weltbiodiversitätsrates, die dieser Anfang 2018 vorgelegt hat.

Deutschland ist als Vertragsstaat der CBD gefordert, den Strategischen Plan im eigenen Land umzusetzen und internationale Partner beim Erhalt der Biodiversität zu unterstützen. Zu Letzterem werden in dieser Publikation ausgewählte Projekte und Ansätze vorgestellt. Diese Maßnahmen tragen zugleich zur Umsetzung der Agenda 2030 bei. Schwerpunkte des deutschen Engagements werden auf eigenen Themenseiten hervorgehoben.

STRATEGISCHER PLAN 2011-2020 FÜR DEN ERHALT DER BIODIVERSITÄT: LEBEN IM EINKLANG MIT DER NATUR

VISION

Bis 2050 wird die biologische Vielfalt wertgeschätzt, geschützt und wiederhergestellt und unter Aufrechterhaltung der Ökosystemleistungen, Bewahrung eines gesunden Planeten und Bereitstellung der für alle Menschen wesentlichen Vorteile vernünftiger genutzt.

STRATEGISCHES ZIEL A

Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt durch ihre durchgängige Einbeziehung in alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft.

STRATEGISCHES ZIEL B

Abbau der auf die biologische Vielfalt einwirkenden unmittelbaren Belastungen und Förderung einer nachhaltigen Nutzung.

STRATEGISCHES ZIEL C

Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt durch Sicherung der Ökosysteme und Arten sowie der genetischen Vielfalt.

STRATEGISCHES ZIEL D

Mehrung der sich aus der biologischen Vielfalt und den Ökosystemleistungen ergebenden Vorteile für alle.

STRATEGISCHES ZIEL E

Verbesserung der Umsetzung durch partizipative Planung, Wissensmanagement und Kapazitätsaufbau.

STRATEGISCHES ZIEL A:

Die Ursachen des Biodiversitätsverlustes ansprechen – Biodiversitätsschutz
in alle Bereiche von Staat und Gesellschaft einbeziehen

Die Ursachen für den Rückgang der Biodiversität liegen häufig in institutionellen, politischen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Daraus ergeben sich oft Fehlanreize, die ressourcenintensive Lebensstile und nicht-nachhaltige Produktionsverfahren oder Konsumgewohnheiten fördern und zur Degradierung von Ökosystemen beitragen. Das strategische Ziel A setzt genau hier an. Analysen und Bewertungen von Ökosystemleistungen³ sowie Kampagnen und Bildungsprogramme für Politiker, Wissenschaftler und Bürger helfen dabei, den Wert von Ökosystemen sichtbar zu machen und bringen positive gesellschaftliche Veränderungen auf den Weg. Verhaltensänderungen sind dabei nicht nur bei Konsumenten, sondern auch bei Produzenten notwendig. Unternehmen, die biologische Vielfalt nachhaltig nutzen und umweltfreundlich produzieren, bieten Potenzial für die Schaffung und den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen und

können dadurch zur Verringerung der Armut beitragen. Es ist Aufgabe der Regierungen durch Gesetze, Kontrollmechanismen aber auch Anreize entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Umweltschäden und der Ausstoß von Treibhausgasen verringert, Energie und Ressourcen effizient genutzt und der Verlust von Biodiversität eingedämmt werden. Der Erhalt der Biodiversität muss in staatliche und sektorale Strategien, Entwicklungsplanungen und Investitionen verankert werden. Das Instrument der Umweltfolgenabschätzung ist beispielsweise ein wichtiger Baustein, um zu gewährleisten, dass Umweltrisiken und Ökosystemleistungen in neuen öffentlichen und privaten Initiativen gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Aspekten berücksichtigt werden. So können Fehlanreize und umweltschädliche Produktionsverfahren verhindert und die Zerstörung von Ökosystemen begrenzt werden.



ZENTRALASIEN: BEWUSSTSEIN FÜR UMWELTFREUNDLICHES VERHALTEN SCHAFFEN

In Kirgisistan sind mittlerweile 50 bis 70 Prozent der Weideflächen und Wälder durch Überweidung und schlechtes Waldmanagement degradiert. Die Biodiversität geht zunehmend verloren, die Armut im ländlichen Raum verschärft sich. Kirgisistan gehört zu den Ländern, die stark vom Klimawandel bedroht sind. Gletscher schmelzen rasant ab. Dies führt zu Bodenerosion und Erdrutschen und treibt wiederum die Landdegradierung weiter voran. In anderen Ländern Zentralasiens ist die Situation ähnlich. Ein Regionalvorhaben der deutschen TZ soll helfen, das nachhaltige Management von Landressourcen in Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan, Kasachstan und Turkmenistan zu verbessern. Im Fokus steht die Unterstützung von Landnutzern, staatlichen Stellen und der Privatwirtschaft bei der Einführung wirtschaftlich und ökologisch verträglicher Formen der Landnutzung unter Berücksichtigung des Klimaschutzes. Das Projekt trägt zur Umwelt- und Bewusstseinsbildung bezüglich einer effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen bei.

In Kirgisistan soll mit einer Fernsehsendung Kindern und Jugendlichen der sparsame Umgang mit Ressourcen nä-



hergebracht werden.⁴ Die 15-minütigen Episoden behandeln wichtige Themen wie Klimawandel, Energie und Umwelt, Grüne Wirtschaft, Tier- und Pflanzenwelt, Ökosystemdienstleistungen sowie Öko-Tourismus und werden landesweit in den Sprachen Kirgisisch und Russisch im größten öffentlich-rechtlichen Rundfunksender ausgestrahlt. Im Süden des Landes werden die Aufzeichnungen auch im Schulunterricht gezeigt. Aktuell wird das Konzept der Fernsehsendung auf das Nachbarland Usbekistan übertragen, um auch dort Sendungen zu produzieren.

³ Der Nutzen und die Vorteile, die der Mensch von Ökosystemen bezieht, werden als Ökosystemleistungen bezeichnet.

Diese können sowohl materieller als auch immaterieller Art sein.

⁴ Die Fernsehsendung kann online abgerufen werden unter <http://naturalresources-centralasia.org/index.php?id=170>

BEWUSSTSEIN FÜR BIODIVERSITÄT STEIGERN – EINE GLOBALE KOMMUNIKATIONSKAMPAGNE

Um die Ziele der CBD und des Strategischen Plans 2011-2020 zu erreichen, müssen sich die Menschen über den Wert biologischer Vielfalt bewusst sein. Deutschland unterstützt daher weltweit Anstrengungen, die überlebenswichtigen Funktionen von Biodiversität in Politik und Gesellschaft sichtbar zu machen. Mit einer gezielten Kampagne des WWF sollen bis zu einer Milliarde Menschen erreicht werden, um sie über die Bedeutung der biologischen Vielfalt zu informieren und sie zu mehr Engagement vor Ort zu motivieren. Über soziale Medien werden Informationen zu gefährdeten Tierarten, bedrohten Feuchtgebieten oder schützenswerten Wäldern geteilt. Als Auftakt der globalen Kommunikationskampagne „connect2earth“ konnten von Januar bis März 2018 im Rahmen der „Earth Hour“, bereits 3,5 Milliarden Kontakte über Twitter, Facebook und Instagram in 188 beteiligten Ländern gezählt werden. Etwa 250 Prominente – darunter auch VN-Generalsekretär António Guterres – haben im Rahmen der Kampagne zum Schutz der Biodiversität und des Klimas aufgerufen. An den drei VN-Thementagen „World Environmental Day“, „Oceans Day“ und „Coral Triangle Day“ konnte eine besonders hohe Reichweite von knapp 8,5 Millionen Nutzern erzielt werden. Um auch den langfristigen Erfolg der Kampagnen zu messen, werden repräsentative Bewusstseinsstudien in zehn Schwerpunktländern durchgeführt, die zu den biodiversitätsreichsten Gebieten der Erde gehören und 50 Prozent der Weltbevölkerung beheimaten.



NATURKAPITAL ALS ENTWICKLUNGSMOTOR – DIE WAVES-PARTNERSCHAFT

In Entwicklungsländern machen natürliche Ressourcen und Ökosysteme fast die Hälfte des Wohlstands aus. Sie tragen dort erheblich zu wirtschaftlichem Fortschritt, Arbeitsplätzen und Wachstum bei. Um diese Leistungen sichtbar zu machen, fördert Deutschland seit 2012 mit bisher 2,2 Millionen US-Dollar die WAVES (Wealth Accounting and Valuation of Ecosystem Services)-Partnerschaft der Weltbank. WAVES unterstützt ausgewählte Partnerländer insbesondere in Afrika bei der Bewertung ihres Naturkapitals. Ziel der Partnerschaft ist es, Umweltkosten zu berechnen und den Wert des Naturkapitals langfristig in nationalen Planungs- und Politikprozessen zu verankern. Ruanda ist seit 2013 WAVES-Partnerland. 90 Prozent der Bevölkerung sind hier auf die Leistungen natürlicher Ressourcen und Ökosysteme angewiesen.



Durch eine Berechnung der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Natur, konnten diese Leistungen in der nationalen Strategie für wirtschaftliche Entwicklung und Amutsreduzierung und dem nationalen Entwicklungsplan Vision 2020 berücksichtigt werden.

Auf den Philippinen zeigten ebensolche Berechnungen die große Bedeutung des Laguna de Bay Sees als Nahrungsmittelquelle und Arbeitgeber für die Region. Gleichzeitig legten sie offen, dass sich der Zustand der Korallenriffe und Mangroven im südlichen Palawan deutlich verschlechtert. Die philippinische Regierung berücksichtigt diese Informationen in ihren Entwicklungs- und Aktionsplänen. WAVES konnte so einen Beitrag dazu leisten, dass Ressourcen nachhaltiger und gerechter genutzt werden.

ECO.BUSINESS FONDS: ANREIZE FÜR EINE „GRÜNE WIRTSCHAFT“ IN LATEINAMERIKA

Lateinamerika beherbergt die größten Regenwälder der Erde, tausende Kilometer Küste und eine unglaubliche Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Um auch private Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die den Schutz und eine nachhaltige Nutzung dieses natürlichen Reichtums im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Naturtourismus zum Ziel haben, wurde 2014 der eco.business Fonds⁵ gegründet. Er soll öffentliche Mittel einsetzen, um Marktbarrieren zu



PERU: BIODIVERSITÄT IN UMWELTINSTRUMENTEN VERANKERN

Die Wirtschaft Perus hat in den letzten 20 Jahren einen starken Aufschwung erlebt – häufig jedoch auf Kosten der biologischen Vielfalt. Nicht nachhaltige Nutzungs- und Produktionsformen haben vielerorts zu einer Degradierung der Ökosysteme beigetragen. Um zu gewährleisten, dass Biodiversität zukünftig stärker in staatlichen Strategien und Entwicklungsplanungen sowie deren Umsetzung berücksichtigt wird, hat das peruanische Umweltministerium (MINAM) mit der Überarbeitung seiner Umweltinstrumente begonnen. Zentral sind dabei die Strategische Umweltprüfung sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei der Anwendung der strategischen Umweltprüfung wurde MINAM von Deutschland beraten. Das Instrument stellt sicher, dass zentrale Umweltaspekte gleichberechtigt neben wirtschaftlichen und sozialen Faktoren berücksichtigt werden. Strategien und Pläne werden so von Beginn an biodiversitätsfreundlich gestaltet. Als Pilotmaßnahme wurde eine Umweltprüfung des regionalen Entwicklungsplans der Region Loreto unter besonderer Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien durchgeführt. Die Region ist ein Hotspot biologischer Vielfalt. Mit fast 370.000 km² ist sie nicht nur die größte Region des Landes – sie beheimatet auch mehr als die Hälfte des



überwinden und zusätzliches privates Kapital für den Schutz der natürlichen Ressourcen zu mobilisieren. Die Kreditnehmer sind meistens Unternehmen, die zu groß sind, um Mikrokreditprogramme nutzen zu können, aber zu klein für die großen kommerziellen Banken. Der eco.business Fonds füllt diese Lücke und stellt Kapital für umweltfreundliche kleine und mittlere Unternehmen bereit. Denn genau diese Gruppe von Unternehmen kann den Wandel hin zu einer „Grünen Wirtschaft“ am besten beschleunigen.

Ziel des eco.business Fonds ist, dass bis 2019 insgesamt 12.000 km² ökologisch wertvolle Flächen zusätzlich geschützt und nachhaltig verwaltet werden. Außerdem sollen 600 Unternehmen bei nachhaltigen Produktionsprozessen gefördert und 288.000 „grüne“ Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden. Auch eine Ausweitung auf weitere Länder ist vorgesehen und soll die Region noch „grüner“ machen.

Als eines von drei Gründungsmitgliedern gestaltete Deutschland den Fonds maßgeblich und unterstützt diesen mit insgesamt 70 Millionen Euro. Zudem beteiligen sich verschiedene andere Geber und Banken finanziell an dem Fonds.



Tieflandregenwaldes Perus.

Gleichzeitig wurden mit deutscher Unterstützung Handbücher entwickelt, die die Umweltverträglichkeitsprüfung von Großprojekten in den Sektoren Bergbau, Öl und Gas sowie Energie standardisieren. Klare Bewertungskriterien sorgen dafür, dass bei der Auswertung umfassende Aspekte der Biodiversität einbezogen werden: von Artenvielfalt über Ökosysteme bis hin zu ökologischen Lebensräumen. So können Umweltverträglichkeitsprüfungen in Peru heute übersichtlicher und nachvollziehbarer durchgeführt werden.

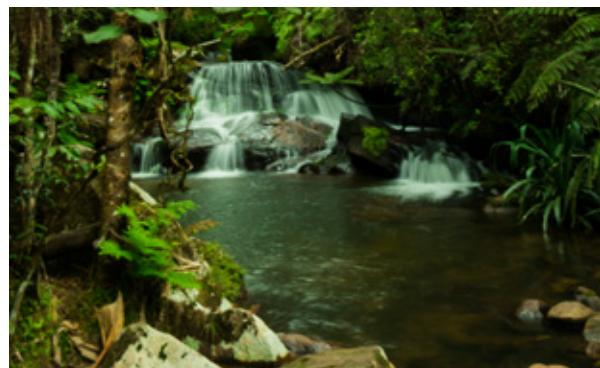


BEWERTUNG VON ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN IN MEXIKO

Deutschland unterstützt Mexiko dabei, dass überlebenswichtige Funktionen von Ökosystemen stärker in der Gesellschaft wahrgenommen werden: Im Rahmen des Projekts „EcoValor“ wurden Ökosystemleistungen in staatlichen Schutzgebieten gemeinsam mit der Nationalen Kommission für Naturschutzgebiete (CONANP) bewertet.

EcoValor hat CONANP und deren strategische Partner landesweit zu neuen Finanzierungswegen, nachhaltigem Tourismus und fortschrittlichen Kommunikationsformen über die Bedeutung von Ökosystemleistungen beraten. Gemeinsam wurden in acht repräsentativen Naturschutzgebieten konkrete Fakten und Zahlen zum Wert der Ökosystemleistungen erarbeitet und in politische Botschaften eingebracht. Dadurch konnte u.a. das Bewusstsein für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Tauchtourismus in den Gebieten gestärkt werden. Darüber hinaus lieferten die Ergebnisse eine Grundlage für Kommunen, um ihre Schutzgebiete nachhaltig in Stand zu halten.

Ein durchschlagender Erfolg der deutschen Unterstützung



ist die Ausrufung der gesamten Karibikinsel Cozumel zum UNESCO-Biosphärenreservat im Jahr 2016. Es ist eines der 182 föderalen Gebiete mit nationalem Schutzstatus, die sich insgesamt über 900.000 km² erstrecken. Die Insel ist umgeben von dem Meeres- und Küstenschutzgebiet „Caribe Mexicano“, welches im Rahmen der 13. Vertragsstaatenkonferenz der CBD ebenfalls im Jahr 2016 unter Verwendung von Erkenntnissen des Projekts EcoValor von der mexikanischen Regierung ausgewiesen wurde. Mexiko hat damit einen großen Schritt zur Erreichung des Aichi-Ziels 11 der CBD gemacht.



GRENZENLOS – ZUSAMMENARBEIT MIT DER TOURISMUSWIRTSCHAFT IM SÜDLICHEN AFRIKA

Damit Wildtiere ungehindert durch ihre Verbreitungsgebiete wandern können, erklärten die 15 Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community, SADC) zusammenhängende Naturräume zu grenzübergreifenden Schutzgebieten, sogenannte Transfrontier Conservation Areas (TFCA). Seit 2006 ist das südliche Afrika um ein riesiges Naturschutzgebiet reicher: Kavango-Zambezi (KAZA) ist das größte der 18 TFCAs und mit einer Fläche von über 520.000 km² sogar das größte grenzüberschreitende Schutzgebiet der Erde. Durch den Zusammenschluss von insgesamt 36 Nationalparks, Naturschutzgebieten und Reservaten sowie durch die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und Erleichterungen für den Tourismus (bspw. die Vereinfachung von Visa-Angelegenheiten), fördern die Länder Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe sowohl eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung als auch den Erhalt der Biodiversität. Zu den Highlights von KAZA gehö-

ren die zwei UNESCO-Weltnaturerbestätten, die Victoriafälle und das Okavango-Delta. Das KAZA-Schutzgebiet beherbergt die größte zusammenhängende Elefantenpopulation auf dem afrikanischen Kontinent und trägt zum Schutz zahlreicher bedrohter Tierarten bei. Seit 2006 begleitet die deutsche FZ als größter Geldgeber mit 36 Millionen Euro den Aufbau von KAZA. Ein Kernziel ist die Etablierung eines nachhaltigen Tourismus in KAZA. Er schafft Arbeitsplätze und trägt zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen bei. Im Jahr 2015/16 setzte die deutsche Nachhaltigkeitsinitiative Futouris deshalb gemeinsam mit der deutschen FZ das Projekt „KAZA – Sustainable Lodges“ um, bei welchem gemeinsame Standards für nachhaltige Unterkünfte in der gesamten KAZA-Region eingeführt wurden. Auch die anderen TFCAs im südlichen Afrika sind reich an beeindruckenden Kultur- und Naturattraktionen, wie dem Fish River Canyon und dem Maloti-Drakensberg-Gebirge. Die Marketing-Initiative „Boundless Southern Africa“ greift mit Unterstützung der deutschen Technischen Zusammenarbeit regionalen Anbietern dabei unter die Arme, nachhaltigen Tourismus in diesen Schutzgebieten voranzutreiben. Jenseits der Wildnis haben Reisende unter dem Motto „Natur, Kultur und Gemeinschaft“ die Gelegenheit, Einheimische und ihre Traditionen kennenzulernen. Deutschland fördert dabei auch Anrainergemeinden in Malawi, Sambia, Namibia, eSwatini, Mosambik und Südafrika bei der Entwicklung von Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Parks.

Mainstreaming

Mainstreaming bezeichnet die systematische Verankerung des Erhalts biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Das Thema ist im zweiten Hauptziel der CBD, der nachhaltigen Nutzung, verankert.

Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft und Fischerei, aber auch Forstwirtschaft oder Tourismus tragen maßgeblich zum Biodiversitätsverlust bei, obwohl sie gleichzeitig in hohem Maße auf intakte Ökosysteme angewiesen sind.

Auch in weiteren Sektoren wie Verkehr, Energie, Bergbau, Städtebau und Bereichen wie Raumplanung müssen die Belange der biologischen Vielfalt stärker berücksichtigt werden. Der GBO-4 von 2014 sowie die fünf regionalen Berichte des Weltbiodiversitätsrates IPBES vom Frühjahr 2018 machen deutlich, dass verstärkte Anstrengungen zum Erhalt von Biodiversität erforderlich sind, um den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 zu stoppen.

Durch Mainstreaming werden nicht nur die Ursachen für

den Biodiversitätsverlust bekämpft, es fördert auch nachhaltige Entwicklung. Denn für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft im Sinne der Agenda 2030 und der Vision 2050 der CBD ist ein Wandel hin zu umwelt- und biodiversitätsbewussterem Handeln von Herstellern und Verbrauchern, Regierungen und Unternehmen erforderlich. Deutschland unterstützt seine Partnerländer deshalb bei der Umsetzung und Weiterentwicklung entsprechender Strategien und Politikinstrumente und trägt so global dazu bei, den nötigen Transformationsprozess voranzubringen. Wesentlich ist dabei auch, dass ärmere Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern ihre Lebensgrundlagen erhalten und verbessern können. Um dabei alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, werden die Belange und Beiträge von lokalen Akteuren, wie indigenen Völkern, Gemeinden und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen besonders berücksichtigt.

Förderung von Politikkohärenz und sektorübergreifender Kooperation, z.B.

- ...durch Umweltfolgenabschätzung
 - Umwelt- und Klimaprüfung bei der Planung von Projekten der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern
- ...durch die Unterstützung von Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen (NBSAPs)
 - Unterstützung nationaler Biodiversitätsplanung
 - Schutz der Biodiversität in den ASEAN Mitgliedsstaaten
- ...durch die Integration von Biodiversität in andere Förderbereiche der Entwicklungszusammenarbeit
 - Förderung integrierter Ansätze für Biodiversitäts- und Klimaschutz
 - Biodiversitätskomponenten („Sektorale Bestandteile“) in Vorhaben anderer Förderbereiche der Entwicklungszusammenarbeit

Bewusstseinsbildung und nachhaltiger Konsum, z.B.

- ...für die vielfältigen Werte von Biodiversität
 - Nachhaltige und klimasensible Landnutzung für die wirtschaftliche Entwicklung in Zentralasien
 - Up-Scaling der Biodiversitätskommunikation zur Erreichung des Aichi-Ziels 1
 - Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft im südlichen Afrika
- ...um nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion zu fördern

Stärkung der Argumentationsbasis und Etablierung des Ökosystemansatzes, z.B.

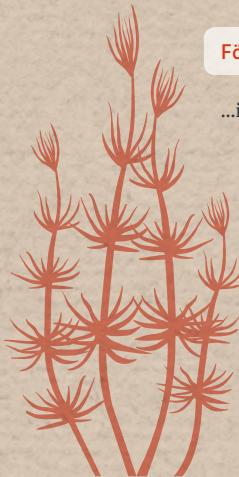
- ...durch die Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen
 - Ökosystembasierte Anpassung durch Mangrovenschutz in Vietnam
- ...durch effektivere Zusammenarbeit mit der Wissenschaft
 - Ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel in Bergregionen
 - IPBES Unterstützung von Entwicklungsländern, sich mit Fragen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik auseinanderzusetzen

Verankerung in nationalen Haushalten, Wirtschaft und Finanzmärkten, z.B.

- ...durch die Bilanzierung von Naturkapital
 - Aktionsprogramm WAVES (Global Partnership on Wealth Accounting and the Valuation of Ecosystem Services)
 - BIOFIN: Biodiversitätsschutz finanzieren
 - Anpassung von öffentlichen Investitionen an den Klimawandel in Lateinamerika (IPACC II) Integration von Ökosystemleistungen in öffentliche Investitionen und Unternehmensentscheidungen in Peru
 - eco.business Fonds: Anreize für eine „Grüne Wirtschaft“ in Lateinamerika

Förderung der nachhaltigen Nutzung in der Privatwirtschaft bzw. in verschiedenen Wirtschaftssektoren, z.B.

- ...in der Waldwirtschaft
 - Initiative Entwaldungsfreie Lieferketten
 - Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung - COMIFAC
 - Forstprogramm Indonesien
- ...in der Landwirtschaft
 - Biodiversität in Agrarlandschaften erhalten und fördern in Tadschikistan, Indien, Kenia und Mexiko
- ...in Fischerei und Aquakultur
 - Partizipatives Management von Meeres-, Küsten- und Landressourcen, Schutz der Biodiversität in Küstengebieten, Fischereiüberwachung in Mauretanien
 - Schutz und nachhaltige Nutzung der Meeresbiodiversität der marinen Ökoregion Benguela Strom



STRATEGISCHES ZIEL B:

Den Druck auf Biodiversität reduzieren und nachhaltige Nutzung fördern

Zu den wichtigsten Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt zählen die Zerstörung von Lebensräumen, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen, die Umweltverschmutzung, der Klimawandel sowie die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Das strategische Ziel B sieht eine Minderung dieser Faktoren vor und fordert eine nachhaltige Nutzung von Ökosystemen bis zum Jahr 2020. Der Schutz der Wälder spielt bei der Erreichung dieser Ziele eine entscheidende Rolle. Die tropischen und sub-tropischen Wälder sind Lebensraum für mehr als 70 Prozent aller landlebenden Tier- und Pflanzenarten. Mehr als 1,6 Milliarden Menschen sind zur Sicherung ihrer Lebensgrundlagen auf Wälder angewiesen.⁶ Dennoch gehen jährlich insgesamt über sieben Millionen Hektar Wald verloren⁷ – das entspricht etwa der Fläche von Irland. Die oft illegale Abholzung und Umwandlung in andere Nutzungsformen ist dabei eine der treibenden Kräfte. Sie verspricht schnellere und höhere Erträge als der Schutz der Wälder, deren vielfältige Leistungen bisher kaum als wirtschaftlicher Wert berücksichtigt werden. Mit rund 55 bis 80 Pro-

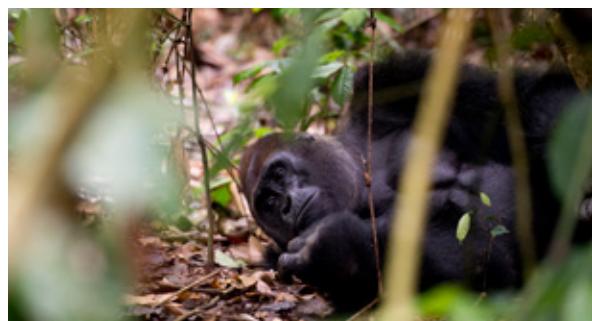
zent ist die Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen, beispielsweise für Produkte wie Palmöl, Fleisch, Kaffee, Kakao und Soja, eine der Hauptursachen für die globale Entwaldung. Vielversprechende Möglichkeiten um Wälder zu erhalten bietet daher der Aufbau entwaldungsfreier Lieferketten. Eine unabhängige Zertifizierung von Unternehmen etwa verbessert Transparenz, unterstützt den Vollzug relevanter Gesetze und schafft Grundlagen für Investitionen in eine nachhaltige Landbewirtschaftung. Gesunde Meere und Küstengebiete dienen vielen Menschen als Lebensgrundlage: Weltweit wird die Existenz von über 660 Millionen Menschen durch die Fischerei und Aquakultur gesichert. Laut der FAO sind jedoch bereits 60 Prozent der Fischbestände bis zur Nachhaltigkeitsgrenze befischt und 30 Prozent gelten als überfischt. Nachhaltige Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sind daher nicht nur unabdingbar für den Erhalt biologischer Vielfalt, sondern auch der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung.



DAS KONGOBECKEN: ERHALT DES ZWEITGRÖSSEN TROPENWALDGEBIETES DER ERDE

Das Kongobecken ist das zweitgrößte Regenwaldgebiet der Erde. Deutschland unterstützt die Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC) und über diese deren zehn Mitgliedsstaaten bei der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Wälder, dem Management von Schutzgebieten, ihrer touristischen Erschließung sowie bei der Bekämpfung der Wilderei. Sie fördert zudem die Zertifizierung von Forstkonzessionen, um so eine ökologisch und sozial verträglichere Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Darüber hinaus bringt Deutschland Regelungen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Vorteilsausgleich aus ihrer Nutzung nach den Vorgaben des Nagoya-Protokolls voran. Dadurch sollen die Waldökosysteme der Region geschützt und ihr Potenzial für die Armutsbekämpfung und Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung nutzbar gemacht werden.

In der Region konnten zehn neue, grenzüberschreitende Schutzgebiete eingerichtet werden, darunter die von Deutschland unterstützten Schutzgebiete Tri-National de la Sangha (Kamerun, Republik Kongo, ZAR) und Ya-



moussa (Kamerun, Tschad). Insgesamt wurden inzwischen 12,5 Prozent oder 500.000 km² der Fläche der COMIFAC-Länder zu Schutzgebieten mit unterschiedlichem Schutzniveau erklärt und mehr als fünf Millionen Hektar Waldkonkessionen zertifiziert. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Einrichtung und das Management von Schutzgebieten im Kongobecken. Ein Erfolg: in den Hochlagen des Kahuzi-Biega Nationalparks hat dank dieser intensiven Schutzbemühungen in den letzten 15 Jahren die Population des vom Aussterben bedrohten östlichen Flachlandgorillas um 61 Prozent zugenommen. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland am Aufbau und der Kapitalisierung von Umweltfonds (FTNS und Fonds Okapi) als Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung des Erhalts von Biodiversität im Kongobecken.

MEHR NACHHALTIGKEIT IN DER INDONESISCHEN KAUTSCHUKPRODUKTION

Gemeinsam mit dem Technologieunternehmen Continental setzt sich die Bundesregierung für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette von Naturkautschuk in Indonesien ein. Indonesien ist weltweit der zweitgrößte Erzeuger von Naturkautschuk. Da die Produktion in Gebieten des tropischen Regenwaldes stattfindet, gilt es sicherzustellen, dass der Anbau von Kautschukbäumen nicht zur Entwaldung führt. Gemeinsam arbeiten Continental und die deutsche TZ seit Januar 2018 für eine nachhaltige und rückverfolgbare Produktion von Naturkautschuk aus entwaldungsfreien Lieferketten. Die Zusammenarbeit läuft als öffentlich-private Partnerschaft (unterstützt durch das deve-loPPP.de-Programm des BMZ).

Im Rahmen der Kooperation werden insgesamt 400 kleinbäuerliche Kautschukproduzenten dazu ausgebildet, qualitativ hochwertigen Kautschuk unter Einhaltung klar definierter Nachhaltigkeitskriterien anzubauen. Die Landwirte können aufgrund der besseren Kautschukqualität und einem gesteigerten Ertrag, sowie Möglichkeiten der Direktvermarktung, einen erhöhten Verkaufserlös realisieren. Sie werden dabei unterstützt, sich in Produzentengruppen zusammen zu schließen, was ihnen zu einer verbesserten Marktposition und auch langfristig höherem



Einkommen verhilft. Ein digitales Rückverfolgbarkeitssystem entlang der gesamten Lieferkette vom einzelnen Kleinbauern bis hin zum Wareneingang von Continental stellt die Transparenz in der Lieferkette sicher.

Die Entwicklungspartnerschaft mit Continental als einem der weltweit größten Automobilzulieferer ist ein wichtiger und innovativer Schritt im Kampf gegen Entwaldung tropischer Regenwälder und für nachhaltige und rückverfolgbare Rohstoffe, unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und mit Sicherung ihrer Lebensgrundlagen.



INDONESIENS TROPENWÄLDER MIT SOZIALER FORSTWIRTSCHAFT ERHALTEN

Indonesien verfügt über zehn Prozent der weltweit noch verbliebenen Tropenwälder und beheimatet eine einzigartige Pflanzen- und Tierwelt. Illegaler Holzeinschlag und Abholzungen für Landwirtschaft und Bergbau zerstören jedoch zunehmend große Teile dieses einzigartigen Naturraums. Aufgrund der großflächigen Entwaldung gehört Indonesien zu den Ländern mit dem höchsten



CO₂-Ausstoß. Laut Weltbank steht das Land mit seinen Emissionen aktuell weltweit an dritter Stelle. Deutschland unterstützt Forstprojekte in Indonesien, die einerseits zum Schutz der Wälder beitragen und den Ausstoß von Treibhausgasen mindern und anderseits positive Auswirkungen auf die Lebensumstände der lokalen Bevölkerung haben. Gemeindebasierte Forstmodelle und soziale Forstwirtschaft („Social Forestry“) schaffen die Rahmenbedingungen für ein umwelt- und sozialverträgliches Waldmanagement. Das Konzept beinhaltet die Vergabe von Landtiteln der indonesischen Regierung an Gemeinden, um Waldflächen nachhaltig zu bewirtschaften, etwa durch den Schutz von Waldbeständen oder der Aufforstung geeigneter Flächen. Das Projekt erweist sich als Erfolgsmodell: Nach mehrjähriger Vorarbeit wurden fünf Gemeindewälder als soziale Forstwirtschaft lizenziert, auf einer Gesamtfläche von etwa 50.000 Hektar. Das Konzept wurde bislang in 77 Dörfern Indonesiens erfolgreich umgesetzt. Dabei profitieren die Gemeinden vom Umweltschutz und werden aktiv eingebunden. So wird der Druck auf die Naturwälder und ihre Biodiversität gemindert und eine nachhaltige Nutzung der Wälder langfristig gefördert.



INDIEN: DIE VERBREITUNG INVASIVER PFLANZENARTEN EINDÄMMEN

Die einheimischen Baum- und Straucharten nahe des Kanha Tigerreservats in Indien werden zunehmend verdrängt. Schuld daran ist die aggressive und rasche Verbreitung der invasiven Art Lantana Camara (Wandelröschen). Der Wald und seine anliegenden Bewohner leiden unter der zunehmenden Verdichtung und Verbuschung durch Lantana, die das Land unzugänglich machen. Sowohl auf privaten als auch kommunalen Flächen geht dadurch wertvolles Land für Ackerbau und Viehhaltung verloren. Gemeinsam mit der betroffenen Landbevölkerung und den Forstschutzbehörden in Indien entwickelt die deutsche TZ nachhaltige Lösungsansätze zur Eindämmung der Lantanaausbreitung. Unproduktive und vernachlässigte Gebiete können somit erneut genutzt werden und die Biodiversität heimischer Baum- und Straucharten nimmt wieder zu. Die Pflege der Flächen wird dabei eigenständig von den Gemeinden übernommen. Diese stellen gleichzeitig Verhaltensregeln für die wiedergewonnenen Flächen auf. So ist offene Beweidung beispielsweise verboten und



private Landbesitzer müssen mindestens einmal im Jahr anbauen, um die Rückkehr der invasiven Spezies zu vermeiden. Einheimische Stämme wie die Gonds und Baigas profitieren von dem Ansatz doppelt. Sie leben in enger Symbiose mit dem Wald und werden für die Entfernung von Lantana im Wald von der Forstbehörde entlohnt. Zusätzlich erhalten sie die Genehmigung Waldfrüchte zu sammeln. Bislang wurden so in den Mandla-Distrikten bereits über 1000 Hektar Lantana entfernt.



GEMEINDEBASIERTER RESSOURCENSCHUTZ IM TANASEE-BIOSPHÄRENRESERVAT

Die fruchtbare Lake Tana-Region in Äthiopien mit ihrer jahrtausendealten Kulturgeschichte gilt als Schlüsselregion für Biodiversität. Mehr als 18.000 Graukraniche nutzen jedes Jahr die ausgedehnten Feuchtgebiete rund um den See. Noch erbringen die Ökosysteme ihre Dienstleistungen, die von der Bevölkerung zum Leben benötigt werden. Armut, Bevölkerungswachstum, Klimawandel und landwirtschaftliche Großprojekte verstärken jedoch den Druck auf die natürlichen Ressourcen. Mit der Unterschutzstellung als UNESCO-Biosphärenreservat konnte 2015 durch den Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Partner ein entscheidender Meilenstein gesetzt werden. Dennoch

müssen Bevölkerung und Regierung weiter qualifiziert werden, um die sensiblen Ökosysteme eigenständig zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Hierfür stellt die Bundesregierung seit 2012 rund 2,9 Millionen Euro für die Arbeit des NABU zur Verfügung. Zehn lokale Wildhüter kontrollieren die Entwicklung der Ökosysteme und unterstützen die Bevölkerung bei der Verwaltung des Schutzgebiets. Die Einwohner werden aktiv in die Schutzmaßnahmen eingebunden. So pflanzen Familien in 200.000 Heimgärten zwei Millionen Bäume um Bodenerosion zu verringern und für Nahrung und Beschattung zu sorgen. Auch andernorts engagieren sich die Anwohner: Fünf Feuchtgebiete werden eigenständig und nachhaltig verwaltet, hundert Erosionsrinnen bepflanzt, um Landverlust einzudämmen und zehn Waldinseln um Klöster und Kirchen mit Naturwäldern gegen Vieh eingefriedet und aufgeforstet. Ökotourismus wird durch lokale Führer und Infrastruktur gefördert. 40 Umweltschutz-Kleinprojekte werden umgesetzt und 280.000 Schüler beteiligten sich 2018 am Lake Tana Biosphere Reserve Day.

Gemeinsam mit Universitäten, Schulen, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und über 350 Haushalten in 40 Kooperativen werden Wege zur Verbesserung des Wissensstandes und des Lebensstandards aufgebaut – für ein lebendiges Tanasee-Biosphärenreservat.

KÜSTENSCHUTZ IN MAURETANIEN: ERHALT EINES EINZIGARTIGEN ÖKOSYSTEMS

Mauretanien Küste gehört zu den fischreichsten der Erde. Ihr einzigartiges Ökosystem bietet Millionen von Jungfischen Laich- und Aufwuchsgebiete. Zudem ist sie Brutstätte für zahlreiche Vogelarten sowie Raststätte für Millionen von Zugvögeln. Durch Überfischung, fortschreitende Verstädterung, die industrielle Ausbeutung von Erdöl und Erdgas vor der Küste sowie die Auswirkungen des Klimawandels ist die empfindliche Biodiversität der marinen Ökosysteme stark gefährdet – und damit der für das Land so wichtige Wirtschaftszweig und die Lebensgrundlage der



MEERESBIODIVERSITÄT ÜBER GRENZEN HINWEG ERHALTEN

Die marine Ökoregion Bengulastrom erstreckt sich entlang der Küste von Angola, Namibia und Südafrika. Fischerei und Tourismus sind wichtige Wirtschaftszweige der Küstenregion, geraten jedoch zunehmend durch den am Meeresgrund stattfindenden Abbau von Öl, Gas, Diamanten und andere Mineralien unter Druck. Gleichzeitig ist das Kap eine bedeutsame Handelsroute für Schiffe. Um trotz dieser Herausforderungen eine nachhaltige Entwicklung der biodiversitätsreichen Meeresumwelt sicherzustellen, haben die Regierungen der drei Länder 2016 die Benguastrom-Konvention (BCC) ratifiziert.

Deutschland unterstützt die Länder der BCC bei der Einführung einer Meeresraumplanung. Hierfür wurde in allen drei Ländern die Ausgangssituation analysiert, die als Grundlage zur Entwicklung der Meeresraumpläne dient. Mittlerweile konnte in Südafrika bereits eine nationale Strategie für marine Raumplanung verabschiedet werden. In Angola hat der Prozess zur Weiterentwicklung des Fischereiministeriums in ein Ministerium für Fischerei und Meer geführt. Auch in Namibia zeigt das Projekt Erfolge, so wurde die Meeresraumplanung im fünften nationalen Entwicklungsplan verankert.



Fischer. Deutschland unterstützt die Modernisierung des Kleinfischereihafens in Nouadhibou und schafft damit bessere Rahmenbedingungen für die handwerkliche Küstenfischerei. Im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ des BMZ soll das Angebot an nachhaltigen Fischprodukten zur Versorgung der Bevölkerung erhöht und die Wertschöpfung im Land verbessert werden. Um die illegale Fischerei zu bekämpfen, fördert Deutschland außerdem die Überwachung durch die mauretanische Küstenwache. Diese Maßnahme ist Teil eines Programms zur Unterstützung der mauretanischen Regierung beim nachhaltigen Management mariner und küstennaher Ökosysteme. Eine Komponente hiervon ist die Förderung des BACoMaB-Treuhandfonds. Durch ihn wird der Naturschutz in den beiden Nationalparks des Landes - Banc d'Arguin und Diawling - langfristig finanziert. Im Diawling Nationalpark werden darüber hinaus mit Hilfe deutscher Mittel ursprüngliche Überschwemmungsgebiete zum Erhalt der Biodiversität wiederhergestellt. Um dabei zu gewährleisten, dass die Zivilgesellschaft an der Entwicklung mariner und küstennaher Ressourcen beteiligt ist, werden Workshops für zivilgesellschaftliche Vertreter durchgeführt sowie eine nationale Plattform zum integrierten Management mariner Biodiversität geschaffen.



Zusätzlich werden die Länder bei der Beschreibung der ökologisch oder biologisch bedeutsamen Meeresgebiete (Ecologically or Biologically Significant Marine Areas, EBSAs) und bei der Identifizierung neuer EBSAs unterstützt. Die Beschreibungen aller 20 nationalen und drei grenzüberschreitenden Gebiete wurden überarbeitet und elf neue EBSA-Kandidaten bestimmt. Aktuell werden darüber hinaus Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der EBSAs entwickelt. Die einzigartigen Gebiete sind ein wichtiger Baustein der Meeresraumplanung, da sie zu einem ökosystembasierten Managementansatz beitragen.



BIODIVERSITÄT IN AGRARLANDSCHAFTEN ERHALTEN UND FÖRDERN

Deutschland finanziert ein weltweites Projekt zur Förderung von Biodiversität und Ökosystemleistungen in Agrarlandschaften. Im Rahmen dieses Engagements werden Landnutzer, die Zivilgesellschaft und öffentliche Institutionen in Tadschikistan, Indien und Kenia darin ausgebildet, mit angepassten landwirtschaftlichen Aktivitäten Biodiversität zu fördern statt zu zerstören. Dazu wurden traditionelle und biodiversitätsfreundliche Praktiken, die sich in der Landwirtschaft vor Ort bereits bewährt haben, in einem Katalog zusammengefasst. Diese Sammlung dient als Datengrundlage, um das Thema Biodiversität in Politik- und Planungsinstrumente zu verankern. Auch in Mexiko fördert Deutschland mit einem regionalen Projekt die stärkere Integration von Biodiversität in den Landwirtschaftssektor. Ein großer Teil der mexikanischen Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft. Beste-



hende Praktiken sind jedoch selten nachhaltig und führen häufig zu einem Abbau von Ökosystemleistungen. Das Projekt unterstützt seine Partner daher, kulturelle und ökonomische Werte von Biodiversität und Ökosystemleistungen in Entscheidungen und Plänen zu berücksichtigen und so eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu fördern. Dazu wurde das mexikanische Landwirtschaftsministerium (SAGARPA) bei der Erstellung einer nationalen Strategie zur Integration der Biodiversität beraten. Darüber hinaus wurde ein Workshop von Kleinproduzenten und politischen Entscheidungsträgern aus Mexiko gefördert, in welchem die Teilnehmer ihre Kenntnisse über traditionelle und biodiversitätsfreundliche Methoden teilen konnten. Um diesen Austausch zwischen landwirtschaftlichen Akteuren weiter voranzutreiben, wurde im März 2018 das „Zentrum zur Integration der Biodiversität“ im SAGARPA eröffnet.



Meeresschutz

Meere bedecken 71 Prozent der Erdoberfläche. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Regulierung des Weltklimas und tragen zur Ernährungs- und Einkommenssicherung für Millionen von Menschen bei. Trotz ihrer Bedeutung sind Meere die am wenigsten geschützten Gebiete der Erde. Mit einem eigenständigen Ziel für Ozeane in der Agenda 2030 (SDG 14: Leben unter Wasser) ist nun die große Bedeutung intakter Ozeane und Meere für eine nachhaltige Entwicklung fest in der globalen politischen Agenda verankert. Deutschland unterstützt bereits seit Jahren Partnerländer darin, ihre Küsten- und Meeresgebiete unter Schutz zu stellen, nachhaltig zu bewirtschaften und langfristig finanziell abzusichern. Dieses Engagement wurde in den vergangenen Jahren weiter intensiviert. Neben Meeresschutzgebieten sind die Förderung der nachhaltigen Kleinfischerei, Bekämpfung der illegalen Fischerei, die Reduzierung der Verschmutzung, der Schutz der Küstenbevölkerung vor den Folgen des Klimawandels sowie der Schutz von Mangroven prioritäre Themen. Verstärkt werden auch Projekte zur Begleitung des laufenden VN-Prozesses zur Entwicklung eines neuen rechtlich verbindlichen Instrumentes unter dem Seerechtsübereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Gebieten jenseits nationaler Rechtsprechung in Partnerländern initiiert. Die Entwicklungspolitischen Maßnahmen werden in einem „10-Punkte-Aktionsplan für Meeresschutz und nachhaltige Fischerei“ gebündelt.

Die Bundesregierung macht sich weltweit für den Meeresschutz stark:

- Als Gründungsmitglied der Global Ocean Biodiversity Initiative (GOBI) beteiligt sich Deutschland aktiv daran,

ökologisch und biologisch bedeutsame Meeresgebiete (EBSAs) zu identifizieren und wissenschaftlich zu beschreiben. Als jüngster Beitrag zur GOBI hat die Bundesregierung den Ausbau des Forschungspotfolios mit 5,2 Millionen Euro über fünf Jahre finanziert.

- Über den Blue Action Fund werden Projekte von NRO gefördert, die Meeresschutzgebiete aus- und aufbauen und nachhaltige Kleinfischerei stärken; mit der Initiative „Save our mangroves now“ wird das Bewusstsein politischer Entscheidungsträger für die Bedeutung von Mangroven geschärft und es werden Lösungen für deren Erhalt umgesetzt.
- Die Blue Solutions-Initiative fördert weltweit den Kapazitätsaufbau und die Weitergabe bereits erprobter Lösungen für ein nachhaltiges Management von Meeres- und Küstengebieten.
- Deutschland unterstützt die Partnerschaft für regionale Meeres-Governance (PROG) und trägt so dazu bei, das überregionale Management mariner Ressourcen zu verbessern.
- Ziel des STRONG High Seas Projektes (3,9 Millionen Euro im Zeitraum 2017-2022) ist die Stärkung der regionalen Governancestrukturen zum Schutz der marinen Biodiversität in Gebieten jenseits nationaler Rechtsprechung. Gemeinsam mit den Sekretariaten der ständigen Kommission des Südpazifiks (Comisión Permanente del Pacífico Sur) und der Abidjan Konvention wird die integrierte und ökosystembasierte Governance für die südostpazifische und die südostatlantische Meeresregion unterstützt.

Volumen und Anzahl laufender Vorhaben zum Schutz der Meeres- und Küstenbiodiversität



25% aller Meeresarten leben in Korallenriffen, 2030 werden 90% aller Korallenriffe durch menschliche Aktivitäten und den Klimawandel gefährdet sein.⁸

Jährlich gelangen zwischen 4,8 und 12,7 Millionen Tonnen Plastik aus Siedlungsabfällen ins Meer.¹⁰

Regionale Verteilung der deutschen Förderung von Projekten zum Meeres- und Küstenschutz



Die Lebensgrundlage von ca. 660 bis 880 Millionen Menschen hängt von der Fischerei und Aquakultur und damit von intakter Meeres- und Küstenbiodiversität ab.⁹

20% des Fischfangs geschieht illegal. Weltweit entsteht so pro Jahr ein Verlust an Einnahmen von 11-23,5 Mrd. US-Dollar¹¹



⁸ UN Environment (2016): <http://geftwap.org/publications/lmes-technical-report>

⁹ FAO (2018): <http://www.fao.org/documents/card/en/c/I9540EN>;

FAO (2017): <http://www.fao.org/zhc/detail-events/en/c/846698/>

¹¹ OECD (2018): <https://goo.gl/Uo8QAY>

STRATEGISCHES ZIEL C:

Lebensräume, Arten und genetische Vielfalt schützen

Schutzgebiete sind aufgrund der global steigenden Nachfrage nach Land und natürlichen Ressourcen zunehmendem Druck ausgesetzt. Dabei sind sie für den Erhalt der Biodiversität von größter Bedeutung. Die Vertragsstaaten der CBD haben sich darauf geeinigt, bis 2020 mindestens 17 Prozent der Land- und Binnengewässerflächen und zehn Prozent der Meeres- und Küstenökosysteme effektiv zu schützen. Weltweit stehen derzeit schon etwa 15 Prozent der Land- und Binnengewässerflächen und sieben Prozent der Meeresfläche unter Schutz. Trotz dieser Fortschritte sind viele Ökosysteme bis heute in den Schutzgebietssystemen ihrer Länder unterrepräsentiert. Für den Biodiversitätserhalt bedeutsame Gebiete genießen vielmals noch keinen Schutzstatus und Schutzgebiete sind oft isoliert, sodass sie ihre ökologischen Funktionen nicht erfüllen können. Es gilt daher, solche Gebiete, die für Biodiversität und Ökosystemleistungen besonders wichtig sind, in die Schutzgebietssysteme einzubeziehen, die Schutzgebiete miteinander zu verbinden (Biotopt-Verbund) und ein effektives und gerechtes Management sicherzustellen. Werden Schutzmaßnahmen mit nachhaltiger Nutzung verbunden, schaffen sie Entwicklungsperspektiven und mehr Akzeptanz für die ortsansässige Bevölkerung. Dabei muss stets den Nutzungsinteressen der lokalen Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Herausforderung besteht darin, dass verschiedene Akteure mit häufig gegensätzli-

chen Interessen und verschiedenen Rechtssystemen zusammenarbeiten und Vereinbarungen für den Schutz und die Nutzung der Gebiete aushandeln müssen – oftmals über mehrere Landesgrenzen hinweg.

Auch beim Artenschutz ist länderübergreifende Zusammenarbeit gefragt – zum Beispiel in Subsahara Afrika: Seit einigen Jahren leidet die Region unter einer schweren Wildereikrise. Diese Entwicklung wird vor allem durch die hohe Nachfrage in Asien nach Wildtierprodukten wie Elfenbein und Nashorn-Horn befeuert. Der Handel mit diesen Produkten wird inzwischen größtenteils von internationalen kriminellen Organisationen kontrolliert. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern der illegalen Wildtiererzeugnisse ist daher unbedingt nötig, um zu verhindern, dass frühere und aktuelle Entwicklungserfolge durch Wilderei zunichtegemacht werden.

Neben dem Schutz von Lebensräumen und Arten ist auch die Bewahrung der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten, sowohl bei Wildformen als auch Kultursorten, ein weiteres Kernziel. Sie ist Voraussetzung dafür, dass sich Pflanzen und Tiere an veränderte Umweltbedingungen oder Krankheiten anpassen können. Dies ist beispielsweise für die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels von hoher Bedeutung.



GEBIETSBEZOGENE SCHUTZMAßNAHMEN IN LATEINAMERIKA

Viele Staaten Lateinamerikas verzeichnen bemerkenswerte Erfolge in der Ausweitung ihrer nationalen Schutzgebietsflächen. In Brasilien gibt es mehr als 2.300 Schutzgebiete mit einer Fläche von über 2,5 Millionen km² (davon knapp 1 Million km² Meeresfläche). 18 Prozent der Landes- und 26 Prozent der Meeresfläche Brasiliens stehen damit unter Schutz. Zum Vergleich: Allein die Ausdehnung terrestrischer Schutzgebiete in Brasilien entspricht in etwa vier Mal der Landfläche Deutschlands.

Deutschland unterstützt Brasilien dabei, sein Schutzgebietssystem zu festigen sowie seine Küsten- und Meeresbiodiversität zu schützen und zu verwalten. Die Leistungsfähigkeit brasilianischer Umweltbehörden – auf nationaler, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene – wurde gestärkt und über 400 Schutzgebietsverantwortliche haben bisher an Fortbildungen teilgenommen.



Eine umfassende Schutzgebiets- und Raumordnungsplanung gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf die Biodiversität an Land und im Meer vermieden werden. In fünf marinen Schutzgebieten Brasiliens auf einer Fläche von insgesamt 7.380 km² wird dabei eine nachhaltige Nutzung durch traditionelle Fischergemeinschaften gefördert. Ein anderer Ansatz wird bei der Unterstützung von lokalen Schutzgebieten verfolgt. Obwohl Städte und Gemeinden wichtige Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten, bleiben diese oft wenig sichtbar. Deutschland unterstützt deshalb Kommunen in Brasilien, Ecuador, Kolumbien und Peru mit Erfahrungsaustausch und Fortbildungen dabei, gebietsbezogene Schutzmaßnahmen umzusetzen und damit Schutzgebiete und Biodiversität zu erhalten.



11

förderd die nachhaltige Nutzung im Bereich Fischerei, Aquakultur und im Tourismus. Er trägt zum Schutz der Meeresbiodiversität bei, indem er neue Schutzgebiete fördert und in bestehenden Schutzgebieten ein besseres Management ermöglicht. Der Fonds konzentriert sich auf Schlüsselregionen mariner Biodiversität in Partnerländern der deutschen EZ. Im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen reichen interessierte NRO ihre Anträge zu den jeweiligen Schlüsselregionen beim Blue Action Fund ein. Dieser prüft die Projektvorschläge und achtet darauf, dass die Vorhaben im Einklang zu nationalen und internationalen Schutzstrategien stehen. So wird sichergestellt, dass sie zur Einhaltung der VN-Biodiversitätskonvention (Aichi-Ziel 11) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG 14) beitragen. Die deutsche Bundesregierung unterstützt den Blue Action Fund mit insgesamt 44 Millionen Euro, die schwedische Regierung ist mit ca. 8 Millionen Euro an dem Fonds beteiligt. Weitere Beteiligungen sind in Vorbereitung.

BLUE ACTION FUND: MARINE BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN

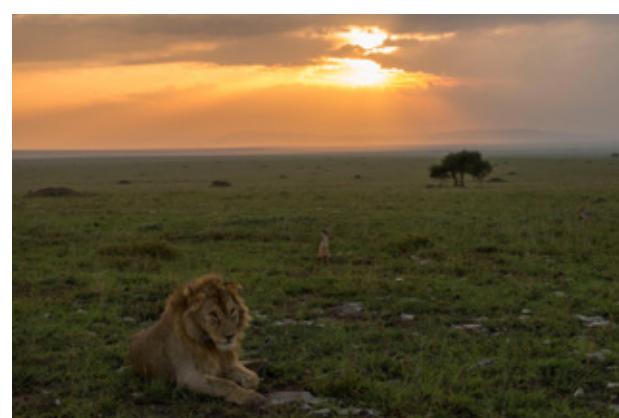
Obwohl die Meere von unschätzbarem Wert sind, stehen erst etwa sieben Prozent ihrer Fläche unter Schutz. Um dem entgegenzuwirken, gründete das BMZ im Kontext seines 10-Punkte-Aktionsplans „Meeresschutz und nachhaltige Fischerei“ zusammen mit der KfW Entwicklungsbank den Blue Action Fund und stellte die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung. Der Fonds unterstützt nationale und internationale NRO bei ihrer Arbeit im Küsten- und Meeresschutz und

SERENGETI NATIONALPARK: ERHALT EINER EINZIGARTIGEN UNESCO-WELTNATURERBESTÄTTE IN TANSANIA

Als UNESCO-Weltnaturerbestätte hat der Serengeti-Nationalpark sowohl für die Regierung Tansanias als auch für die internationale Gemeinschaft große Symbolkraft im Naturschutz. Der Nationalpark bildet die Kernzone des sich über ca. 30.000 km² von Tansania bis ins südliche Kenia erstreckenden Serengeti Ökosystems – eines der größten weitgehend intakten Savannengebiete der Erde. Es ist weltweit bekannt für die saisonale Wanderung von annähernd zwei Millionen Gnus, Zebras und verschiedener Antilopenarten. Das global bedeutsame Schutzgebiet birgt vielfältige wirtschaftliche Potenziale für die Bevölkerung. Wilderei, oftmals auch zur Subsistenz, bedroht den Park jedoch weiterhin. Deshalb unterstützt Deutschland Maßnahmen, durch die Gemeinden an den Grenzen des Nationalparks stärker an den wirtschaftlichen Potenzialen teilhaben können. Dies soll insbesondere durch die Förderung der Serengeti-Nationalpark Outreach Abteilung und deren Aktivitäten in den Distrikten Serengeti und Ngorongoro erreicht werden sowie



1 5 11 12 14



durch direkte Beratung der Distriktverwaltungen. Die Einführung eines Wettbewerbs zur Bewahrung des Serengeti Ökosystems stellt hierbei einen zentralen Meilenstein dar: Diejenigen Gemeinden, die ihr Engagement im Bereich Ressourcenschutz nachweislich verbessern und beispielsweise regelmäßige Patrouillen durch lokale Wildhüter veranlassen, erhalten Unterstützung in Form von gemeinschaftlich ausgewählter sozialer Infrastruktur wie Schulgebäuden oder Gesundheitsstationen. Dieser Ansatz zeigt den Menschen vor Ort, dass sich Naturschutz unmittelbar für sie auszahlt. Ergänzt wird dieses Engagement durch die Förderung von Landnutzungsplanung unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung und von lokalen Spar- und Kreditvereinen zur Förderung des Naturschutzes, die Mikrodarlehen für ressourcenneutrale Investitionen an ihre Mitglieder vergeben, sowie durch Investitionen in die Parkinfrastruktur und Ausrüstung.



INITIATIVE „SAVE OUR MANGROVES NOW!“

Mangroven sind von großer Bedeutung für den Küstenschutz und sichern die Ernährung und das Einkommen der Küstenbevölkerung in zahlreichen Entwicklungsländern. Zudem speichern sie bis zu fünfmal mehr CO₂ als tropische Regenwälder. Trotz dieser wichtigen Funktionen sind seit Mitte des 20. Jahrhunderts beinahe 50 Prozent der Mangrovenwälder verschwunden.

Gemeinsam mit dem WWF und IUCN setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den Verlust von Mangrovenwäldern zu stoppen und damit die Lebensgrundlage von über 120 Millionen Menschen weltweit zu sichern. Die Initiative „Save our mangroves now!“ rückt die Bedeutung von Mangroven stärker ins Bewusstsein der internationalen Gemeinschaft, baut Partnerschaften mit Ländern und anderen zentralen Akteuren im Mangrovenschutz auf und schließt vorhandene Wissenslücken.

Ein durchschlagender Erfolg, zu dem die Initiative beigebracht hat, ist die Aufnahme von Mangrovenschutz in den Handlungsauftrag, der bei der VN-Ozeankonferenz 2017 verabschiedet wurde. Die erste Mangroven-Länderpartnerschaft mit Madagaskar wurde bereits auf der Klimakonferenz 2017 in Bonn bekannt gegeben. Deutschland fördert diese Partnerschaft zum verbesserten Ma-



nagement von Mangroven mit sieben Millionen Euro. Durch Pilotprojekte und Trainingsmaßnahmen, vor allem in Ostafrika, werden praktische Lösungen für nachhaltigen Mangrovenschutz vor Ort umgesetzt. Beispielsweise wird in Kenia aktuell die CO₂-Speicherkapazität des größten Mangrovengebiets erhoben, um diese als Beitrag zu den Klimaschutzmaßnahmen des Landes einzubringen. Eine weitere Maßnahme der Initiative sind Studien zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Mangrovenschutz sowie Investitionspotenzialen und Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit von Mangrovenprojekten.

MANAGEMENT VON SCHUTZGEBIETEN AUF DEN PHILIPPINEN

Die Philippinen sind ein Hotspot der biologischen Vielfalt und zugleich ein Land, das durch die Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen ist. Seit 2012 hat Deutschland im Rahmen eines bilateralen Projektes vor Ort mehr als 60 Gebiete bei der Verbesserung ihres Schutzgebietsmanagements unterstützt. Außerdem wurden 55 neue Schutzgebiete an Land und im Meer errichtet und rechtlich verankert, weitere 45 befinden sich aktuell im Antrags- und Genehmigungsverfahren. Das Projekt erzielte bereits große Erfolge, so können heute etwa ein Viertel aller 240 philippinischen Schutzgebiete effizienter verwaltet werden. Zu diesem Schluss kamen sogenannte Management-Effektivitätserhebungen, die nach der international anerkannten METT Methode (Management Effectiveness Tracking Tool) durchgeführt wurden. Die METT-Ergebnisse basieren auf umfassenden Faktoren, wie der Verbesserung in den Bereichen Rechtsgrundlage, Managementplanung, Personalkapazität, Beteiligung der Bevölkerung, Monitoring und Sensibilisierung sowie die Umsetzung der Schutzmaßnahmen selbst. Wichtig ist jedoch nicht nur das gute Ergebnis, sondern dass die Verbes-



serung des Schutzgebietsmanagements als andauernder Lernprozess verstanden wird. Mit seinen Maßnahmen zu Biodiversitätserhalt und Nachhaltigkeit leistete das Projekt einen Beitrag zur CBD und brachte auch die Umsetzung der Agenda 2030 voran. So tragen der verbesserte Schutz und die neu unter Schutz gestellten Flächen auch zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel bei – etwa durch ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher.



Behörden und Menschen vor Ort werden dabei unterstützt, das Schutzgebietsmanagement gemeinsam zu verwälten. Um den Schutz des Gebiets effizienter zu gestalten, erhält die laotische Regierung Unterstützung beim Auf- und Ausbau ihrer Kapazitäten für die Gebietsverwaltung. Mit den Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität werden neue wirtschaftliche Perspektiven für die lokale Bevölkerung geschaffen. So wurden bislang 115 Bewohner aus den Dörfern um Hin Nam No rekrutiert und zu Wild- und Waldhütern ausgebildet. Andere Dorfbewohner erhielten Schulungen, um verschiedene Dienstleistungen, wie Führungen, für den wachsenden Tourismus zu übernehmen. Im Sommer 2016 hat die laotische Regierung Hin Nam No als erstes Gebiet in Laos für eine UNESCO-Weltnaturerbe-Nominierung vorgeschlagen. Dafür wurde eine Machbarkeitsstudie sowie ein Fahrplan für die Nominierung zum grenzübergreifenden Weltnaturerbegebiet mit dem Nachbarland Vietnam erarbeitet. Außerdem wurde ein eigens für die Nominierung entwickeltes Forschungsprogramm aufgesetzt, das die Datengrundlage liefert.

BIODIVERSITÄT GEMEINSAM ERHALTEN IM SCHUTZGEBIET HIN NAM NO

Mit seinen ausgeprägten Felszinnen zählt das Schutzgebiet Hin Nam No in der laotischen Provinz Khammouane zu einem der eindrucksvollsten Karstgebiete der Welt. Die Kalksteinwaldlandschaft ist Heimat für unzählige schützenswerte sowie neu entdeckte Tier- und Pflanzenarten. Diesen einzigartigen Lebens- und Naturraum zu erhalten, der die Lebensgrundlage für rund 20 lokale Gemeinden bildet, ist Ziel der deutschen Kooperation. Die



ERFOLGREICH GEGEN WILDEREI UND ILLEGALEM WILDTIERHANDEL IN AFRIKA UND ASIEN

Afrika hat alleine in den letzten zehn Jahren durch Wilderei 30 Prozent seiner Elefantenbestände verloren. Die Stoßzähne und Hörner von Elefanten und Nashörnern bringen vor allem in asiatischen Ländern wie China und Vietnam viel Geld ein, da sie dort unter anderem als Statussymbole gelten. Der Handel mit Wildtierprodukten ist eines der lukrativsten kriminellen Geschäfte weltweit. Hohe Profite und häufig schwacher Rechtsvollzug sind ein Nährboden für Korruption entlang der gesamten illegalen Handelskette. Um der Wilderei Einhalt zu gebieten, bedarf es eines Ansatzes, der über Grenzen und Sektoren hinausgeht. Im Auftrag von BMZ und BMU arbeitet die länderübergreifende „Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel in Afrika und Asien“ entlang der gesamten Handelskette. Ziel ist es, das Problem gemeinsam mit Politik, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zu bekämpfen. Das Projekt arbeitet deshalb eng mit dem Auswärtigen Amt, dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zusammen.

Mit deutscher Unterstützung arbeiten Wildschutz- und Zollbehörden grenzüberschreitend zusammen und verfolgen Straftaten effektiver. In den vergangenen fünf Jahren



ist es gelungen, die Gesetzgebung in wichtigen Transit- und Abnehmerländern wie Malawi und Vietnam zu verschärfen. Mehr als 200 Mitarbeiter von Polizei, Zoll und Justiz aus über 20 Ländern in Afrika und Asien wurden geschult, um verdächtige Sendungen zu identifizieren und Ermittlungen gegen Schmuggler aufzunehmen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Wildereibekämpfung ist außerdem, die Nachfrage nach Wildtierprodukten einzudämmen. In China beispielsweise entfernt der weltweit größte Internethändler „Alibaba“ inzwischen täglich neue Online-Anzeigen für Artikel aus Elfenbein oder Nashorn-Horn. So konnten die Verkaufsanzeigen von 50.000 auf 10.000 pro Monat gesenkt werden.



WILDTIERSCHUTZ IN NAMIBIA

Die vielfältige Tierwelt und atemberaubende Landschaften machen Namibia zu einem der attraktivsten afrikanischen Reiseziele für Naturtourismus. Allein 2017 erzielte das Land in der Branche 13,8 Prozent des gesamten Bruttoinlandprodukts. Namibia hat den hohen Wert seiner Biodiversität erkannt – 40 Prozent der gesamten Landesfläche stehen bereits unter Schutz. Die namibische Regierung achtet dabei besonders darauf, dass die lokale Bevölkerung stark in die Schutzmaßnahmen eingebunden ist. Diese Strategie zeigt Erfolge: die Wildtierbestände haben sich in den letzten Jahren deutlich erholt. So ist Namibia heute das Zuhause der größten freilebenden Spitzmaulnashornpopulation der Erde sowie einer der größten Elefantenpopulationen. Diese ist in den letzten 20 Jahren von 7.500 Elefanten auf 22.000 im Jahr 2015 angestiegen.

Dennoch sind auch Namibias Elefanten und Nashörner weiter bedroht. Die zunehmende Wilderei gefährdet ihren Bestand und hat verheerende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Wirtschaft des Landes. Daher unterstützt die Bundesregierung die namibische Regierung durch Technische Zusammenarbeit dabei, nationale Richtlinien zum gemeindebasierten Wildtiermanagement zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit unterstützt Deutschland das namibische Umweltministerium bei der Umsetzung der nationalen Wildschutzstrategie mit der Schaffung einer eige-



nen Anti-Wilderei-Einheit und entsprechender Infrastruktur. Hierfür sagte Deutschland 15 Millionen Euro zu. Durch den Bau von dezentralen Anti-Wilderei-Camps, Beschaffung von professioneller Ausrüstung und Ausbildung von Wildschutzpersonal sollen in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarländern grenzüberschreitender Wildtierschutz umgesetzt und Wilderei und illegaler Handel reduziert werden.



Schutzgebiete stärken – Wildtierkriminalität bekämpfen

Die deutsche Bundesregierung leistet vielfältige Unterstützung für den Aufbau eines globalen Netzwerks von Schutzgebieten an Land und im Meer. Ziel ist es, die biologische Vielfalt weltweit zu erhalten und lebenswichtige Ökosystemleistungen für die Menschen zu sichern. In Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern fördert sie dabei Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 1.513.000 km², das ist mehr als die Landesfläche Deutschlands, Frankreichs und Spaniens zusammen. Ein zentrales Anliegen der finanziellen Unterstützung sowie technischen Beratung ist es, mit dem Schutz der Ökosysteme auch Entwicklungsperspektiven für die Bevölkerung zu eröffnen. Partnerländer werden dementsprechend beim Institutionsaufbau begleitet, um das Schutzgebietsmanagement unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu verbessern. Außerdem werden gemeinsam nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten entwickelt.

Weltweite Flächen unter Schutz



14,9%
Land- und Binnengewässerfläche
7,0%
Meeresfläche
(16% davon nationale Gewässer)

Deutschland unterstützt durch finanzielle Zusammenarbeit

78 Projekte
636 Schutzgebiete in
54 Ländern
mit 1.486 Mio. € Finanzierungsvolumen

Deutschland unterstützt die Bekämpfung von Wilderei mit momentan¹²

142 Mio. €
in Afrika

46,6 Mio. €
in Asien

13,4 Mio. €
überregional

Viele der unterstützten Schutzgebiete sind auch durch die anhaltende Wildtierkriminalität bedroht. Die Wilderei und der illegale Handel mit Wildtierprodukten, wie Elfenbein und Nashorn-Horn, gefährden vor allem in Subsahara-Afrika den Wildtierbestand, aber auch die Sicherheit und Wirtschaftsgrundlagen der Menschen. Bei der Prävention und Bekämpfung der Wilderei steht deshalb die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung im Mittelpunkt. Um illegale Handelsketten in Ursprungs-, Transit- und Konsumländern gleichermaßen zu durchbrechen, arbeitet Deutschland länder-, regionen- und sektorübergreifend mit zahlreichen Partnern zusammen. Dadurch können Verstöße gegen das Artenschutzrecht besser strafrechtlich verfolgt und die Nachfrage nach Nashorn-Horn und Elfenbein insbesondere in asiatischen Ländern durch gezielte Kampagnen verringert werden.

Im Rahmen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit unterstützt Deutschland Schutzgebiete weltweit



927.000 km²
in Lateinamerika



403.000 km²
in Afrika

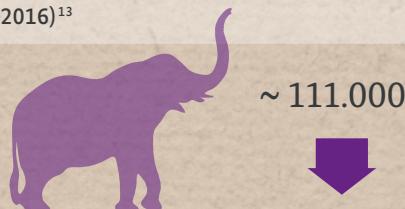


170.000 km²
in Asien



13.000 km²
in Europa

Rückgang afrikanischer Elefanten über 10 Jahre (2006-2016)¹³



Verluste durch Wilderei in den letzten 5 Jahren (2013-2017)¹⁴



> 6.000

Afrikanische Nashörner im südlichen Afrika

¹²Stand 01.01.2018

¹³IUCN (2016): https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/SSC-OP-060_A.pdf

¹⁴Save the Rhino (2018) <https://www.savetherhino.org/rhino-info/poaching-stats/>;
CITES CoP17 (2016) <https://rhinos.org/wp-content/uploads/2016/09/E-CoP17-68-A5.pdf>

STRATEGISCHES ZIEL D:

Ökosystemleistungen zum Vorteil aller erhalten und verbessern

Funktionsfähige Ökosysteme erbringen wichtige Leistungen für den Menschen, zum Beispiel in Form von sauberem Trinkwasser, Brennholz, Nahrung sowie Heilpflanzen. Darüber hinaus mindern sie die Gefahr von Umweltkatastrophen, wie Überflutungen oder Erdrutschen. Oft sind gerade die Ärmsten der Welt am dringendsten auf diese Leistungen der Natur angewiesen. Das strategische Ziel D bezweckt unter anderem, diese Ökosystemleistungen zu erhalten und mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme wiederherzustellen.

Der Ansatz der ökosystembasierten Anpassung (Ecosystem-based Adaptation, EbA) verknüpft den Erhalt von Ökosystemleistungen mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Über nachhaltiges Management, Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen werden „natürliche“ Anpassungsmaßnahmen ermöglicht. So bedarf es neben baulicher Infrastruktur vor allem widerstandsfähige Ökosysteme, die dauerhaft Schutz bieten. Als sogenannte „natürliche Infrastruktur“ dienen beispielsweise Mangrovenwälder oder intakte Korallenriffe, die als Wellenbrecher die Küste schützen. Natürliche Lebensräume, wie Wälder, Mangroven oder Feuchtgebiete, leisten auch wichtige Beiträge zur Speicherung von Kohlenstoff und zur Abschwächung des Klimawandels. Im Rahmen von REDD+ werden Wälder als Klima-

schutzmaßnahme erhalten, indem für die überprüfbarer Verringerung von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung und Walddegradierung Zahlungen nach internationalen Standards geleistet werden. Die Anerkennung der lokalen Bevölkerung als zentraler Akteur ist dabei ein wichtiger Schritt, um Unterstützung für die Schutzbemühungen zu gewinnen. Genauso wichtig ist es, Frauen sowie indigene Völker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und so dafür zu sorgen, dass alle von den Schutzbemühungen profitieren.

Das Protokoll von Nagoya über den „Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile“ dient der Umsetzung des dritten Ziels der CBD. Das Protokoll verpflichtet die Vertragsstaaten, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit im Fall eines Transfers von genetischen Ressourcen eine gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus dieser Nutzung ergeben, zwischen Nutzern und Herkunftsändern stattfindet. Das Nagoya-Protokoll legt weiterhin Mindeststandards fest, um Bereitstellern und Nutzern mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu ermöglichen. Darüber hinaus soll erstmalig in der internationalen Gesetzgebung ein Kontrollsysteem eingeführt werden, mit dessen Hilfe Nutzer in anderen Staaten die Einhaltung der Gesetzgebung der Herkunftsänder überprüfen können.



tern von Staaten, Privatsektor, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen haben sie sich im Rahmen der New York Walderklärung dazu verpflichtet, den Waldverlust bis 2030 zu stoppen. Bei der Umsetzung konzentriert sich die Initiative neben dem Schutz des Waldes auch auf die Wiederherstellung von Waldlandschaften sowie entwaldungsfreie Lieferketten. Dafür haben GNU verkündet, zwischen 2015 und 2020 insgesamt fünf Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen. Ein Teil davon fließt in das Programm REDD Early Movers (REM). Mit REM hat Deutschland einen Leuchtturm geschaffen. Es gehört zu den weltweit ersten Programmen, die bereits Länder finanziell dafür belohnt haben, dass sie Entwaldung erfolgreich begrenzt und dadurch Treibhausgase eingespart haben. Rund 70 Prozent der Zahlungen gehen an indigene Völker und lokale Gemeinden. Die Bilanz kann sich sehen lassen – bis heute haben GNU mit REM gut 16 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid vergütet. Das entspricht dem jährlichen Ausstoß von knapp 20 Prozent aller PKW in Deutschland.

WALDERHALT FÜR KLIMASCHUTZ – DIE GNU-INITIATIVE

Wälder sind einer der größten Schätze unserer Erde. Sie haben entscheidenden Einfluss auf unser Klima und sind Lebensraum für mehr als 1,6 Milliarden Menschen. Darüber hinaus sichern sie unser ökologisches, soziales und wirtschaftliches Wohlergehen. Trotz dieser lebenswichtigen Funktionen schreitet die Waldzerstörung immer weiter voran, besonders in Entwicklungsländern.

Seit zehn Jahren setzt sich die Bundesregierung deshalb für Klimaschutz durch Walderhalt – kurz „REDD+“ – ein. Von besonderer Bedeutung ist dabei die „GNU-Initiative“. GNU steht für Germany – Norway – United Kingdom, die drei größten Geber im Waldschutz. Zusammen mit 150 Vertre-

GUATEMALA: REGENERIERUNG VON WÄLDERN UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Bergkette der Sierra de las Minas in Guatemala ist ein wichtiger Wasserspender und -filter für das angrenzende Feuchtgebiet Bocas del Polochic. In dieser Region lebt ein Großteil der ländlichen indigenen Bevölkerung in sehr ärmlichen Verhältnissen von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Aufgrund der knappen Ressourcen expandieren die landwirtschaftlichen Flächen, die angrenzenden Wälder verschwinden zunehmend. Auch die Expansion der Agroindustrie, wie Palmölplantagen, und der Bergbau



verschärfen das Problem der Entwaldung und gefährden damit das Wassereinzugsgebiet.

Mit einem von der Nichtregierungsorganisation OroVerde durchgeführten Projekt unterstützt die Bundesregierung Guatemala und die Zivilgesellschaft vor Ort dabei, die Funktionen der Wälder zu erhalten und den Druck auf die natürlichen Ressourcen zu mindern. Die Maßnahmen helfen dabei, die negativen Folgen des Klimawandels, wie Dürreperioden oder Starkregen, in der Region abzufedern. Mit Hilfe des Projekts werden mit den Bauernfamilien Hausgärten und Kleintierhaltungen sowie biodiverse Agroforstsysteme angelegt. In diesen wird eine Vielzahl verschiedener Nutzpflanzen wie Kakao, Bananen oder Maniok angebaut, deren Überschüsse an die lokale Bevölkerung verkauft werden können. Durch Wiederaufforstung konnten bereits rund 196 Hektar Waldflächen wiederhergestellt werden. So profitieren nicht nur die Wälder und Tiere, die Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Lebensbedingungen und die Ernährungssituation der Einwohner im gesamten Wassereinzugsgebiet aus.



WALDSCHUTZ IN AFRIKA VORANBRINGEN:

DIE INITIATIVE AFR100

Fortschreitende Degradierung und Entwaldung gefährden die Lebensgrundlage zahlreicher Menschen weltweit. Afrika ist besonders betroffen: 65 Prozent der Landesfläche sind bereits degradiert und jährlich gehen weitere 2,8 Millionen Hektar Wald verloren. Das entspricht beinahe der Fläche Belgiens. Diese Entwicklung ist nicht nur eine Katastrophe für Umwelt und Klima, sondern hat auch direkte Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven und Ernährungssicherheit der Bevölkerung. Zusammen mit der Afrikanischen Union, der Weltbank und dem World Resources Institute (WRI) rief das BMZ deshalb die African Forest Landscape Restoration Initiative (AFR100) ins Leben. Die AFR100-Initiative hat das Ziel, bis 2030 100 Millionen Hektar Wälder und baumreiche, produktive Landschaften in Afrika wiederherzustellen (Forest Landscape Restoration, FLR). Mit der Förderung der afrikaweiten Initiative leistet das BMZ einen Beitrag zur Umsetzung der Bonn Challenge, die anstrebt, bis 2030 weltweit 350 Millionen Hektar Wald wiederherzustellen. Bisher haben sich 26 Länder der AFR100-Initiative angeschlossen und sich zur Wiederherstellung von Waldlandschaften von insgesamt 84,8 Millionen Hektar bekannt. FLR ist dabei mehr als reine Aufforstung. Neben der natürlichen Regeneration der Waldlandschaften durch effizientes Weide- und Feuermanagement



umfassen FLR-Maßnahmen auch die Einführung nachhaltiger Waldwirtschaft, die Etablierung von Agroforstsystemen sowie die Wiederherstellung von Galeriewäldern oder Mangroven und Schutzpflanzungen. Eine weitere Option ist der Aufbau von Wertschöpfungsketten mit Holz- und Baumprodukten. Die FLR arbeitet nach dem wichtigen Grundsatz, dass unterschiedliche Interessengruppen bei der Landnutzungsplanung berücksichtigt und die Ursachen von Entwaldung angesprochen werden. Als Gründungsmitglied der Initiative stärkt das BMZ vor allem das AFR100-Sekretariat und unterstützt insbesondere die Länder Äthiopien, Kamerun, Madagaskar und Togo dabei, ihre Ziele für die Wiederherstellung von Wäldern zu erreichen. In Äthiopien wurden beispielsweise durch neue Schutzgebiete oder Talschwellen bereits beachtliche Erfolge erzielt. Die üppigere Vegetation schützt den Boden, speichert mehr Wasser und steigert die landwirtschaftliche Produktion und das Einkommen der Bevölkerung.



DIE ABS-INITIATIVE

Die Access and Benefit-Sharing (ABS) Capacity Development Initiative fördert Entwicklungsländer beim Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls zu ABS und die Durchsetzung nationaler ABS-Gesetze (vgl. ABS-Box). Diese Gesetze stammen größtenteils aus den Jahren vor Inkrafttreten des Nagoya-Protokolls und gehen häufig über dessen Geltungsbereich hinaus. Sie sind in vielen Fällen nicht auf genetische Ressourcen beschränkt, sondern streben eine nachhaltige und auf gerechten Ausgleich bedachte Nutzung biologischer Rohstoffe an. Die ABS Initiative wurde 2006 von der deutschen und der niederländischen Regierung ins Leben gerufen und konnte aufgrund der erfolgreichen Arbeit eine Reihe weiterer Geber gewinnen, gegenwärtig neben dem BMZ das schweizerische Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Institut der Frankophonie für nachhaltige Entwicklung und



die EU-Kommission. Die Unterstützung der Initiative fußt auf drei Pfeilern – sie fördert die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung von ABS, den Aufbau ABS-konformer Wertschöpfungsketten sowie die Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an den entsprechenden Prozessen. Mit länderspezifischen Workshops, Trainings und Beratungen unterstützt sie vor allem afrikanische Länder auf dem Weg zu einer erfolgreichen Umsetzung von ABS. Darüber hinaus fördert sie den regionalen Erfahrungsaustausch. Die Anstrengungen zeigen sichtbare Erfolge: Benin verabschiedete ein ministerielles ABS-Dekret, welches den Zugang zu genetischen Ressourcen regelt. In Südafrika ist der Rat der indigenen Khoi- und San-Völker an den jährlichen Gewinnen von Nestlé Südafrika aus der Vermarktung von Rooibos-Produkten beteiligt. In Kamerun erhalten Dorfgemeinschaften einen überdurchschnittlichen Marktpreis und eine Gewinnbeteiligung für die Nutzung der Kugeldistel Echinops, deren essentielle Öle zu Forschungs- und Entwicklungsprozessen in Frankreich verwendet werden.



Alternativen zum Mineralöl als Schmiermittel für die Fasern während der Jutesackproduktion aus Extrakten verschiedener Aloe-Arten. Der Ersatz ist nötig aufgrund hoher Mineralölrückstände in Kaffee, der in den Jutesäcken verpackt wird.

Access and Benefit-Sharing

Das Nagoya-Protokoll bietet seit 2014 einen internationalen Rechtsrahmen für die Ausgestaltung nationaler Regelungen über den Zugang zu genetischen Ressourcen zum Zweck ihrer Nutzung im Forschungs- und Entwicklungsbereich und die Aufteilung der daraus resultierenden Vorteile (ABS).¹⁵ Auch Deutschland hat sich mit der Ratifizierung im Jahr 2016 zur Umsetzung des Protokolls verpflichtet. Soweit im nationalen Recht eines Herkunftslandes vorgesehen, müssen nun Nutzer insbesondere zunächst mit diesem einen Vertrag schließen, bevor sie Zugang zu genetischem Material erhalten, das sie erforschen wollen. Dieser Vertrag legt fest, wer in welcher Weise von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteilen profitieren soll, die im Verlauf von Forschung, Entwicklung und Vermarktung entstehen können. Ziel ist, Rechtssicherheit für die Ressourcennutzer und faire Vereinbarungen für die Herkunftsänder zu erreichen. In der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Deutschland zum einen seine Partnerländer und regionale Organisationen (zum Beispiel Äthiopien, Indien, die Zentralafrikanische Waldkommission COMIFAC oder das Zentralameri-

kanische Integrationssystem SICA) bei der Umsetzung von ABS. Dies beinhaltet den Aufbau der nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und der individuellen und organisationalen Kapazitäten. Wichtige Themen sind die Klärung von Eigentumsrechten an genetischen Ressourcen zwischen den staatlichen Behörden und indigenen Völkern bzw. lokalen Gemeinschaften, die Entwicklung von ABS-Strategien im Bereich der biobasierten Forschung sowie der Aufbau von internetgestützten Systemen zur Analyse wissenschaftlicher Veröffentlichungen und von Patentanmeldungen. Zum anderen setzt sich Deutschland in Kooperation mit der Kommission der Afrikanischen Union dafür ein, die Länder der Afrikanischen Gruppe für die weiteren Verhandlungen zum Nagoya-Protokoll zu stärken. Darüber hinaus unterstützt das BMZ den Aufbau von Wertschöpfungsketten (zum Beispiel die Nutzung der essentiellen Öle der Kugeldistel Echinops aus Kamerun für Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Frankreich), die über das Prinzip des Vorteilsausgleichs zu Beschäftigung, Einkommen und Biodiversitätserhalt beitragen.

¹⁵ Der ABS-Begriff wird mitunter in einem weiteren Sinne verwendet, als dies im Rahmen des Nagoya-Protokolls der Fall ist. Dieses bezieht sich allein auf ABS-Konstellationen, die im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an genetischen Ressourcen stehen, aber nicht auf Fälle des bloßen Handels mit biologischen Rohstoffen.



BIODIVERSITÄTSSCHUTZ IN SÜDOSTEUROPA GENDER-GERECHT UMSETZEN

Eine nachhaltige Entwicklung in Südosteuropa (SOE), die alle Bürger miteinschließt, erfordert die Verankerung von Biodiversitätsaspekten in relevanten Strategien und Aktionsplänen. Um hierfür eine Grundlage zu schaffen, engagiert sich Deutschland stark beim Aufbau regionaler Kapazitäten zur Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen. Ziel ist es, geeignete Informationen als Basis für politische Entscheidungen bereitzustellen sowie die Relevanz von Biodiversitätserhalt für Investitionen darzustellen. So wurde beispielsweise mit einer Studie untersucht, wie sich



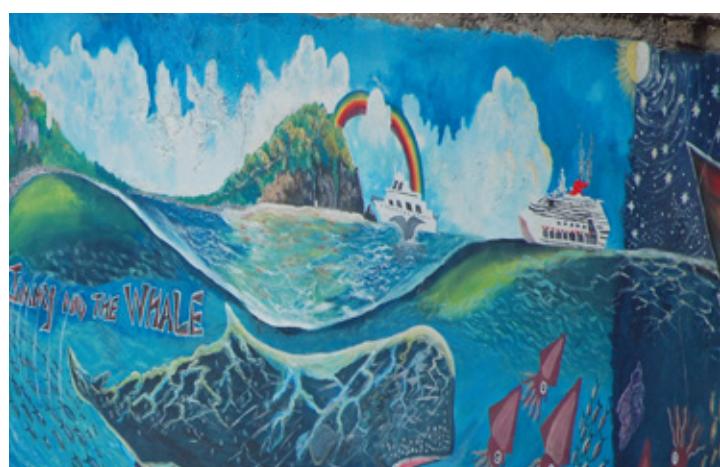
Ökosystemleistungen in Feuchtgebieten auf Einkommen, Arbeitsplätze und öffentlichen Einnahmen der Sektoren erneuerbare Wasserkraft, Landwirtschaft, Wasserversorgung und Tourismus auswirken. Die Untersuchungen erfolgten in der grenzüberschreitenden Region Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Montenegro.

Auch die Berücksichtigung von Gender spielt bei der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Eine Prüfung des Projekts „Offener Regionalfonds für Südosteuropa Biodiversität“ kam zu dem Schluss, dass die besonderen Bedürfnisse, Meinungen und Interessen von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen beim Biodiversitätsschutz und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen bislang nicht ausreichend in NBSAPs und Berichten zur CBD berücksichtigt wurden. Neben konkreten Handlungsempfehlungen wurde daher eine Gender Mainstreaming Strategie entwickelt, anhand derer Gender-Aspekte zukünftig stärker in Planungsprozesse, Entscheidungen und Umsetzung einbezogen werden sollen. Mit diesem Ansatz werden Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung und damit auch positive Effekte auf die gesamte Entwicklung der SOE Länder erwartet.



KÜSTEN- UND MEERESSCHUTZ IN DER KARIBIK

Die östliche Karibik gilt als eine Schlüsselregion für biologische Vielfalt. Die einzigartigen Ökosysteme im Meer und an Land der kleinen Inselstaaten sind jedoch fragil und in besonderem Maße von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Um die Karibikinseln bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, fördert Deutschland gezielte Aktivitäten zur Verringerung schädlicher Ein- und Zuflüsse in marine Schutzgebiete und Korallenriffe. Parallel hierzu werden Maßnahmen zur besseren Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Küstenzonen durchgeführt sowie Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Davon profitieren vor allem die örtlichen Fischer und Landwirte, Beschäftigte der Tourismusbranche sowie kleine und mittlere Unternehmen. Denn eine intakte Biodiversität ist für die wirtschaftliche und soziale Absicherung der karibischen Inselstaaten unabdingbar. Um sie beim Erhalt der einzigartigen biologischen Vielfalt in den Meeres- und Küstengebieten zu unterstützen, fördert die deutsche Bundesregierung die Caribbean Challenge Initiative (CCI). Die beteiligten Länder haben eine Reihe von Meeresschutzgebieten ausgewiesen, deren nachhaltiger Schutz vielfach jedoch noch nicht effektiv umgesetzt wird. So sind die



Schutzgebiete in der Regel nicht in einen größeren landschaftlichen Kontext eingebunden, ebenso wenig berücksichtigen sie die Nutzung der angrenzenden Gebiete. Dadurch bilden die Schutzgebiete ein Mosaik aus isolierten »Naturschutzinseln«. Deutschland unterstützt diese Karibikländer beim Management ausgewählter sowie bei der Ausweisung neuer Meeresschutzgebiete, auch um die ökosystembasierte Anpassung für die Verbesserung des Küstenschutzes vor Naturkatastrophen zu stärken. Finanziert werden die Maßnahmen über einen länderübergreifenden, regionalen Umweltstiftungsfonds, den „Caribbean Biodiversity Fund“ (CBF).



ÖKOSYSTEMBASIERTE ANPASSUNG AN DEN KLIMA-WANDEL IN BERGREGIONEN

Ein erhöhtes Risiko für Erdrutsche, Abschmelzen der Gletscher und Verlust an Artenvielfalt – Bergregionen sind den Folgen des Klimawandels in besonderem Maße ausgesetzt. Gleichzeitig werden sie von der Politik häufig vernachlässigt. Dabei sind es gerade gesunde Bergökosysteme, die weltweit die Auswirkungen des Klimawandels auf Bevölkerung, Tiere und Pflanzen abfedern.

Seit 2011 hilft die deutsche Bundesregierung dabei, Ökosysteme und lokale Gemeinschaften in Bergregionen widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels zu machen. Mit einem Projekt zu ökosystembasierter Anpassung in Bergregionen wurde das Management, der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume in Peru, Uganda und Nepal verbessert. In Peru ermöglichte das Projekt die Restaurierung alter Wasserkäne und half bei der Entwicklung von Plänen für Rotationsbeweidung. Dadurch verfügen Gemeinschaften, die von der Viehzucht abhängig sind, heute über bessere Weideflächen, während stromabwärts zur Trockenzeit mehr Wasser verfügbar ist. Die Viehweiden sind dadurch heute nicht nur artenreicher, es kehren auch zunehmend heimische



Arten wie das Vicuña in diese Gebiete zurück.

Seit 2017 weitet das Projekt seine Erfolge aus und es wurden die Länder Bhutan, Kolumbien und Kenia in das Projekt aufgenommen. Initiativen in Peru, Nepal und Uganda werden darüber hinaus weiter unterstützt, etwa bei der Verbesserung von Techniken für den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit Wasser. Durch Wissensaustausch auf Konferenzen, Klimaverhandlungen und Online-Plattformen wie PANORAMA fördert das Projekt die Verbreitung von EbA-Maßnahmen auch außerhalb der Projektregionen.



MANGROVENSCHUTZ IN VIETNAM: ÖKOSYSTEMBA- SIERTE ANPASSUNG

In den letzten 30 Jahren wurde die Hälfte aller Mangrovenwälder in Vietnam zerstört. Einer der Haupttreiber hierfür ist die Garnelenzucht. Deshalb unterstützt Deutschland mit dem Projekt „Mangroven und Märkte“ die Entwicklung nachhaltiger Küstenlandschaften. Mit ihnen werden Mangroven geschützt und gleichzeitig die Lebensbedingungen und die Widerstandsfähigkeit kleinbäuerlicher Garnelenzüchter in Vietnam verbessert.

Vorab geschulte und zertifizierte Garnelenzüchter erhielten im Rahmen des Projekts Zahlungen, um diese für den Schutz und die Wiederherstellung des Mangroven-Ökosys-

tems zu nutzen. In der Provinz Ca Mau führten diese Zahlung (Payments for Ecosystem Services, PES) dazu, dass 80 Hektar Mangroven wiederhergestellt und 12.600 Hektar geschützt wurden. So konnte die Erosionsgefahr begrenzt und eine natürliche Barriere gegen Stürme und den fortschreitenden Meeresspiegelanstieg aufgebaut werden. Darüber hinaus können die Züchter ihre Produktionsausfälle als Folge des Klimawandels besser abfedern, da sie ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen beziehen. Bisher wurden bereits 1.825 Garnelenzüchter und zwei Aufzuchtstationen für die biologische Garnelenproduktion zertifiziert. In einem zweiten Schritt wird nun die Haltung unterschiedlicher Fischarten (Polykultur) auf drei Provinzen entlang der Südküste des Landes ausgeweitet. Dadurch wird die Produktion gesteigert, die Qualität verbessert und die Züchter profitieren von höheren Gewinnen.

Insgesamt wurden im Pilotgebiet bislang 65.900 US-Dollar für den Erhalt von Ökosystemleistungen ausgezahlt. Bis zum Ende des Projekts sollen 5.000 Garnelenzüchter durch verbesserte Arbeitsmethoden von einer nachhaltigen Produktion profitieren – und so 15.000 Hektar Mangrovenwald an der Küste schützen.

Waldschutz

Wälder bedecken mit knapp vier Milliarden Hektar noch rund 30 Prozent der Landoberfläche der Erde. Sie erfüllen vielfältige Funktionen: Sie schützen das Klima, sind Rohstofflieferant und sichern die Lebens- und Ernährungsgrundlage der Menschen. Gleichzeitig steigt der Druck auf die noch vorhandenen Wälder, vor allem in den Tropen. Grund dafür ist die wachsende Weltbevölkerung und das steigende Wohlstandsniveau, die zum Beispiel zu einer steigenden Nachfrage nach Holzprodukten und -energie wie Holzkohle und Feuerholz und zur Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen führen.

Deutschland hat sich zusammen mit anderen Partnern vorgenommen, Wälder in den Tropen und Subtropen zu schützen, wiederherzustellen, nachhaltig zu bewirtschaften und entwaldungsfreie Lieferketten für Produkte wie Kakao, Palmöl und Soja zu etablieren. Das Engagement der Bundesregierung reicht dabei von politischen Initiativen über die Unterstützung multilateraler Finanzierungsmechanismen bis hin zur technischen und finanziellen Kooperation mit Partnerländern vor Ort:

- Deutschland hat 2011 zusammen mit der Global Partnership on Forest and Landscape Restoration (GPFLR) und IUCN die Bonn Challenge ins Leben gerufen und unterstützt den Prozess seitdem politisch und technisch. Die Bonn Challenge hat zum Ziel 150 Millionen Hektar Wald bis 2020 wiederaufzubauen.



Wälder sind Lebensraum von mehr als
75% aller an Land lebenden Tier- und Pflanzenarten.
11% der Treibhausgasemissionen

werden durch Entwaldung und andere Landnutzungsänderung verursacht.

Das Volumen laufender Waldprojekte im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beträgt rund 1,6 Mrd. Euro¹⁸, die zu...

...59% vorrangig und zu...

41% teilweise dem Erhalt und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern dienen

- Deutschland hat sich zur Umsetzung der New York Declaration on Forests (2014) verpflichtet, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Entwaldung bis 2020 zu halbieren und bis 2030 ganz zu stoppen. Zusätzlich wurde das Ziel der Bonn Challenge zum Wiederaufbau von Wäldern um 200 Millionen Hektar auf insgesamt 350 Millionen Hektar Wald bis 2030 erweitert.
- Auf dem Klimagipfel 2015 in Paris kündigte Deutschland an, gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2020 fünf Milliarden US-Dollar zur Umsetzung der New York Declaration on Forests zur Verfügung zu stellen und so Emissionen aus Entwaldung und Degradierung von Wäldern (REDD+) zu verringern.
- Deutschland ist aktuell der größte Geber der wichtigsten multilateralen REDD-Initiative, der Waldkohlenstoffpartnerschaft FCPF, und hat bisher insgesamt 360 Millionen Euro dafür bereitgestellt.¹⁶
- Deutschland ist Teil der Central African Forest Initiative (CAFI), einer Partnerschaft zentralafrikanischer Länder, Geber und Partner mit dem Ziel, die zentralafrikanischen Regenwälder (240 Millionen Hektar) zu erhalten.
- Gemeinsam mit aktuell 26 Ländern in Subsahara-Afrika unterstützt das BMZ mit der Initiative AFR100 (African Forest Landscape Restoration) die Wiederherstellung von bis zu 100 Millionen Hektar Wald und produktiven, baumreichen Landschaften bis 2030.¹⁷

Die fünf wichtigsten Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit im Waldbereich

(Gesamtportfolio laufender Waldvorhaben der TZ und FZ)

Brasilien mit 215,7 Mio. €

COMIFAC-Länder¹⁹ mit 120,5 Mio. €

Indonesien mit 101,2 Mio. €

Kamerun mit 84,5 Mio. €

Kolumbien mit 75,9 Mio. €

¹⁶ Stand: Juni 2018

¹⁷ Stand: 30.04.2018

¹⁸ Stand: 31.12.2017

¹⁹ Burundi, Kamerun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Äquatorialguinea, Gabun, Republik Kongo, Ruanda, São Tomé und Príncipe

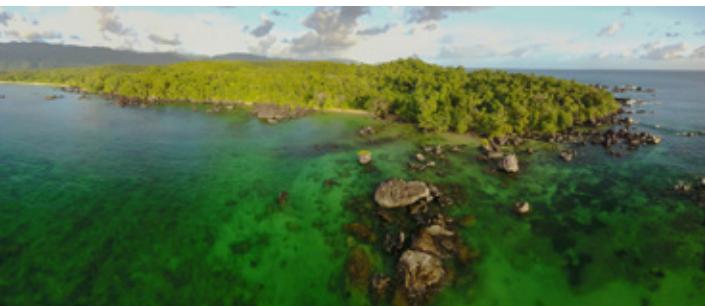
STRATEGISCHES ZIEL E:

Mittel und Möglichkeiten zur Umsetzung des strategischen Plans stärken

Das fünfte strategische Ziel sieht vor, die Mittel und Möglichkeiten zur Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 auf allen Ebenen zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei die partizipative Erarbeitung, Aktualisierung, Verabschiedung und Umsetzung von NBSAPs. Dies erfordert den Aufbau von Kapazitäten, Technologietransfer und die Mobilisierung finanzieller Mittel aus verschiedenen Quellen. Dafür müssen Biodiversitätsbelange auch in Politikfeldern und Entwicklungsplänen jenseits des Umweltbereichs verankert werden (Mainstreaming). Die Vertragsstaaten sind aufgefordert, die Wissensbasis über Zustand, Trends und Folgen des Verlustes biologischer Vielfalt zu verbessern und dabei auch das traditionelle Wissen indigenen und lokaler Gemeinden zu integrieren.

Die Umsetzung der NBSAPs wird vielfach aufgrund fehlender finanzieller Mittel und schwacher rechtlicher, insti-

tutioneller und technischer Voraussetzungen erschwert. Die Vertragsstaaten der CBD einigten sich daher u.a. auf eine umfassende Ressourcenmobilisierungsstrategie und legten ein internationales Finanzierungsziel fest. Die Vertragsstaaten sind aufgefordert, ihren Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der NBSAPs zu ermitteln. Dabei haben sie sich verpflichtet, ihre Eigenleistungen zum Erhalt der Biodiversität weiter zu erhöhen und auch Beiträge aus produktiven Sektoren zu mobilisieren. Die internationale Finanzierung ergänzt diese Eigenanstrengung. Naturschutzfonds können oftmals von unterschiedlichen internationalen Gebern kapitalisiert werden und gelten daher als ein geeignetes Instrument, um die Bewahrung der biologischen Vielfalt über einen längeren Zeitraum als die übliche Dauer von Projekten der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren.



SCHUTZGEBIETSFINANZIERUNG AUF MADAGASKAR

Madagaskar ist die viertgrößte Insel der Welt. Sie verfügt über eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt, fruchtbare Böden und zahlreiche Rohstoffe. Dennoch gehört Madagaskar weltweit zu den ärmsten Ländern. Die stark wachsende Bevölkerung übt zunehmend Druck auf die natürlichen Ressourcen aus. Landwirtschaft, unkontrollierte Brennholznutzung und Abbau von Bodenschätzen breiten sich ohne Kontrolle immer mehr aus und zerstören so die reiche Biodiversität des Landes. Deutschland setzt sich daher in Madagaskar vor allem dafür ein, die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und die Natur zu schützen.

Die Bundesregierung investiert dabei gezielt in Nationalparks und andere Schutzgebiete, was auch der Anrainerbevölkerung zu Gute kommt. Insgesamt werden 28 Schutzgebiete mit einer Fläche von etwa 17.000 km² unterstützt. Um die Kosten für den Erhalt ihrer Parks zu

decken, reichen die Besucherzahlen noch lange nicht aus. Deshalb finanziert Deutschland zusammen mit anderen internationalen Organisationen die „Stiftung zum Erhalt der madagassischen Schutzgebiete und ihrer Biodiversität“. Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen decken bereits einen Teil der laufenden Kosten für das Management einzelner Schutzgebiete, andere Schutzgebiete erhalten direkte finanzielle Unterstützung durch die Projekte der deutschen TZ. Neben Schutzmaßnahmen selbst stehen die Entwicklung eines umweltfreundlichen Tourismus und Wertschöpfungsketten, beispielsweise für Honig, im Mittelpunkt.





NBSAPS UND MAINSTREAMING VON BIOLOGISCHEM VIERSVÄLT IN DIE ENTWICKLUNGSPLANUNG IN AFRIKA

Um das Mainstreaming von Biodiversitätserhalt in Afrika voranzutreiben, beteiligte sich Deutschland bis 2017 an dem von UN Environment World Conservation Monitoring Centre (WCMC) initiierten Projekt „Mainstreaming biodiversity into development“. Insgesamt wurden acht Länder südlich der Sahara bei der Umsetzung ihrer NBSAPs unterstützt. Kernstück des Projekts bildete die Förderung des regionalen Austauschs der Partnerländer. In der „African Leadership Group“ kamen aus jedem Land Vertreter unter-

schiedlicher Sektoren zusammen, um gegenseitig aus Erfahrungen zu lernen und so zukünftige Entscheidungsprozesse zu verbessern. Dies stärkte die Verankerung von Biodiversitätsaspekten in den nationalen und lokalen Entwicklungsplänen von Botswana, Malawi, Namibia und Sambia. Ghana und Uganda verankerten Kriterien des Biodiversitätserhalts in ihren Sektorstrategien zu Energie, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft. In Namibia wurden Maßnahmen zur Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, um über die überlebenswichtigen Funktionen von Biodiversität aufzuklären. Die Seychellen erarbeiteten eine Blue Economy Road Map, einen politischen Wegweiser für wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit dem Schutz und Erhalt mariner Ökosysteme. Darüber hinaus erstellte die Regierung des beliebten Reiseziels einen Aktionsplan, um Tourismus auf den Inseln nachhaltiger zu gestalten. Das Projekt trug zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 bei. So konnte erreicht werden, dass Biodiversitätserhalt in der länderspezifischen Anpassung der SDGs in Simbabwe deutlicher thematisiert wurde.



DAS ASEAN-BIODIVERSITÄTSZENTRUM

Die biologische Vielfalt geht in Südostasien seit Jahren bedenklich zurück. Ein Grund hierfür ist das rasante ressourcenverbrauchende Wirtschaftswachstum in den ASEAN Staaten Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam. Das ASEAN-Biodiversitätszentrum auf den Philippinen setzte sich deshalb zum Ziel, die biologische Vielfalt in der Region zu schützen, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ökosysteme zu fördern und so zur Verbesserung des Lebensstandards und Ernährungssicherung der ländlichen Bevölkerung beizutragen. Deutschland unterstützt das Zentrum seit 2010. Ein Fokus liegt auf der institutionellen Stärkung der für Biodiversität relevanten Institutionen sowie dem Kapazitätenaufbau, etwa durch Fortbildungen und Austauschprogramme für Führungskräfte und Mitarbeiter. In seiner Rolle als Sekretariat der Initiative „Entwicklung der ASEAN-Naturerbe-Parks“ wies das Zentrum mit deutscher Unterstützung zehn neue Parks aus, 15 weitere Schutzgebiete sollen folgen. Darüber hinaus fördert es die Einrichtung von Schutzgebiets-Pufferzonen²⁰ am Rande der Naturerbe-Parks. Die immense biologische Vielfalt der Region bietet den Mitgliedstaaten ein hohes wirtschaftliches Potenzial, beispielsweise durch den Vertrieb ökologisch hergestellter Erzeugnisse. Das tatsächliche Marktpotenzial ist jedoch insbesondere den



Menschen aus den Pufferzonen bislang nicht ausreichend bekannt. Das Zentrum entwickelt deshalb gemeinsame Win-Win-Möglichkeiten, bei denen der Schutz der biologischen Vielfalt mit der Verbesserung der Lebensgrundlage der meist armen Bevölkerung verknüpft wird. In den Pufferzonen bestimmter ASEAN-Naturerbe-Parks werden so mit Pilotprojekten bereits biodiversitätsfreundliche Wertschöpfungsketten gefördert, wobei die Produktion und Verarbeitung meist auf lokalem Wissen basiert. So haben die Menschen vor Ort einen Anreiz ihre Umwelt intakt zu halten, während sie gleichzeitig davon profitieren.

²⁰ Pufferzonen sind Gebiete in der Umgebung eines Schutzgebiets/ Naturerbestätte, in denen Beschränkungen für den Ressourcenverbrauch existieren und besondere Entwicklungsmaßnahmen unternommen werden. Damit tragen sie zusätzlich zum Schutz der Naturerbestätten bei.



MIT INDIGENEN PRAKTIKEN BIOLOGISCHE VIELFALT AUF DEN PHILIPPINEN ERHALTEN

Viele Naturschutzgebiete auf den Philippinen liegen in angestammten indigenen Gebieten. Trotz internationaler Konventionen und nationaler Gesetzgebungen werden indigene Rechte und Bedürfnisse häufig nicht ausreichend anerkannt. So werden auch bei der Bewirtschaftung von Naturschutzgebieten indigene Praktiken nur selten berücksichtigt. Seit 2012 unterstützt die deutsche Technische Zusammenarbeit deshalb die philippinische Regierung dabei, ein Management von Schutzgebieten zu etablieren, das alle betroffenen Bevölkerungsgruppen einbezieht. Um die Position indigener Gruppen zu stärken, dokumentierten Indigene zusammen mit Akademikern und staatlichen Akteuren, wie ihre traditionellen Praktiken zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

Die Strategie zeigt erste Erfolge: In drei Naturschutzgebieten werden einzelne indigene Praktiken bereits durch das



philippinische Umweltministerium anerkannt und gefördert. Indigene werden zunehmend in Entscheidungen über Naturschutzgebiete einbezogen, ihre Praktiken in der Landnutzungsplanung ihrer angestammten Gebiete vermehrt integriert. Indigene Anwohner sind zudem Teil lokaler Beobachter-Teams, welche die Entwicklung der Biodiversität in den Naturschutzgebieten auf den Philippinen überwacht. In dieser Funktion konnten sie erreichen, dass auch Arten und Gebiete mit hohem kulturellen Wert als wichtiger Bestandteil biologischer Vielfalt wahrgenommen werden.

Die dokumentierten Praktiken führten in Zusammenarbeit mit den philippinischen Partnerbehörden auch zu weiteren Initiativen, die zur Verbesserung der Lebensgrundlagen indigener Gemeinschaften beitragen. In diesem Rahmen konnten sich beispielsweise einige indigene Anwohner durch die Herstellung und den Verkauf von Marmelade eine Einkommensalternative schaffen. Das erfolgreiche Geschäft mit den Marmeladen konnte das philippinische Umweltministerium davon überzeugen, die heimischen Fruchtbäume in sein Wiederaufforstungsprogramm aufzunehmen.



BES-NET: FÖRDERUNG VON WISSENSMANAGEMENT UND DER TRÄGERFÖRDERUNG FÜR DEN SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

Der Weltbiodiversitätsrat IPBES dient als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und berät Entscheidungsträger zum Thema Biodiversität und Ökosystemleistungen. Deutschland unterstützt IPBES seit seiner Gründung im Jahr 2012. Um die Arbeit des Weltbiodiversitätsrats zu ergänzen, wurde das „Biodiversity and Ecosystem Services Network“ (BES-Net) gegründet. BES-Net ist eine gemeinsame Initiative von UNDP und dem UN Environment World Conservation Monitoring Centre, die von Deutschland, Norwegen und Schweden mitfinanziert wird.

Als ein „Netzwerk von Netzwerken“ bringt BES-Net den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis voran. Es arbeitet eng mit rund 100 Partnern weltweit zusammen, um aktuelle Meldungen zu biologischer Vielfalt über

verschiedene Kommunikationskanäle zu verbreiten, Online-Bibliotheken anzureichern sowie individuelle Interaktionen und Gruppendiskussionen zu fördern. Darüber hinaus hilft BES-Net ausgewählten Ländern dabei, ihre Ökosysteme zu bewerten und die Ergebnisse in nationale politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Um die Erkenntnisse aus den IPBES-Sachstandsberichten nutzbar zu machen, organisiert BES-Net auf regionaler Ebene sogenannte „Trilogie“. Dabei handelt es sich um Gesprächsrunden zum Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern, politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der Zivilgesellschaft, um gemeinsam Aktionen für Biodiversitätsschutz voranzutreiben. So wurde beispielsweise ein regionaler Trilog zu Bestäubern, Ernährungssicherheit und ländlicher Entwicklung für Osteuropa durchgeführt, welcher Bosnien und Herzegowina dazu veranlasste, die Erklärung der „Koalition der Willigen für Bestäuber“ zu unterzeichnen und so nun Bestäuber und ihre Lebensräume aktiv zu schützen.

BIOFIN: FINANZIERUNG FÜR BIODIVERSITÄT

Die Biodiversitätsfinanzierungsinitiative (BIOFIN) ist eine globale Partnerschaft, die von UNDP geleitet wird. Die deutsche Bundesregierung unterstützt BIOFIN seit 2012 gemeinsam mit der Europäischen Kommission, der Schweiz, Norwegen und der Region Flandern. Insgesamt fördert Deutschland die Partnerschaft mit 37,3 Millionen Euro. BIOFIN adressiert das Kernproblem für die Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020: unzureichende Finanzmittel zum Schutz der biologischen Vielfalt. Die meisten Staaten verfügen weder über verlässliche Informationen darüber, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die Umsetzung ihrer NBSAPs liegen, noch wissen sie, woher die benötigten Mittel beschafft und wie sie effektiv eingesetzt werden können. Die Initiative hat zum Ziel, diese Wissenslücke zu schließen. Die BIOFIN-Methode stellt einen innovativen Ansatz und konkrete Schritte zur Berechnung der laufenden Ausgaben und



des Finanzierungsbedarfs für den Biodiversitätsschutz dar. Am Ende der Auswertung steht die Erarbeitung eines fundierten Finanzierungsplans für den Schutz biologischer Vielfalt.

Mittlerweile ist die Partnerschaft in mehr als 35 Ländern aktiv und ist eine Erfolgsgeschichte geworden. So wird beispielsweise auf den Philippinen die Diskussion um Biodiversitätsfinanzierung heute nicht mehr nur im Umweltbereich geführt, sondern hat dank der Zusammenarbeit mit dem Kongress und lokalen Regierungen zur Verabsiedlung einer neuen Gesetzgebung zu Schutzgebieten geführt. Wird der Finanzierungsplan erfolgreich umgesetzt, werden auf den Philippinen 390 Millionen US-Dollar bis zum Jahr 2020 für den Erhalt der biologischen Vielfalt mobilisiert.



WILDHÜTER STATT WILDERER: AUSBILDUNGSPROGRAMM IM SÜDLICHEN AFRIKA

Der Beruf des Rangers gewinnt im südlichen Afrika immer mehr an Bedeutung: mittlerweile gibt es dort 18 grenzüberschreitende Naturschutzgebiete (TFCAs), denen es an qualifizierten Wildhütern und Parkmanagern fehlt. Die Tätigkeit der Ranger geht dabei weit über den Tierschutz hinaus. Sie müssen in der Lage sein, die lokale Bevölkerung einzubinden und einen nachhaltigen Tourismus zu etablieren. In diesem Sinne unterstützt Deutschland Trainings, Stipendienprogrammen und erforderliche Infrastruktur. Aktuell erfolgen die Schulungen vorrangig für die Ranger der Schutzgebiete Great Limpopo und KAZA. Zusammen stellen sie flächenmäßig etwa 60 Prozent aller TFCAs mit einer Einwohnerzahl von über zwei Millionen Menschen. Die Gemeinden innerhalb der KAZA-Region haben die Möglichkeit, Grundstücke an Lodge-Betreiber zu verpachten. Diese schaffen Arbeitsplätze und kaufen Lebensmittel von örtlichen Bauern. Da die Lodge-Gäste



wegen der Tierwelt kommen, ist es nun attraktiver, die Tiere zu schützen, als sie zu jagen. Über die finanzielle Zusammenarbeit fördert Deutschland daher auch die Um- schulung ehemaliger Wilderer zu Wildhütern.

Die Gesamtkosten für alle 18 Schutzgebiete belaufen sich voraussichtlich auf 35 Millionen Euro. Der Anteil der deutschen Unterstützung wird zunächst bei etwa zehn Millionen Euro liegen. Fast die Hälfte davon fließt in den Ausbau des South African Wildlife Colleges (SAWC). Diese Hochschule wurde 1996 mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung gegründet und ist in Afrika führend im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Mit Hilfe der deutschen Technischen Zusammenarbeit führte sie ein SADC-weites Feuermanagementtraining durch, Trainingseinrichtungen in Tansania und Südafrika wurden dazu eingebunden. Auch Wildereibekämpfung steht auf dem Lehrplan. Die Hochschule liegt im berühmten Kruger-Nationalpark, in dem bis zu 8.000 Nashörner leben und von Wilderern bedroht werden. Mit deutscher Unterstützung kann das SAWC seine Kapazitäten ausbauen und mit geschultem Personal dem Wildtierhandel ein Ende setzen.



Finanzierung

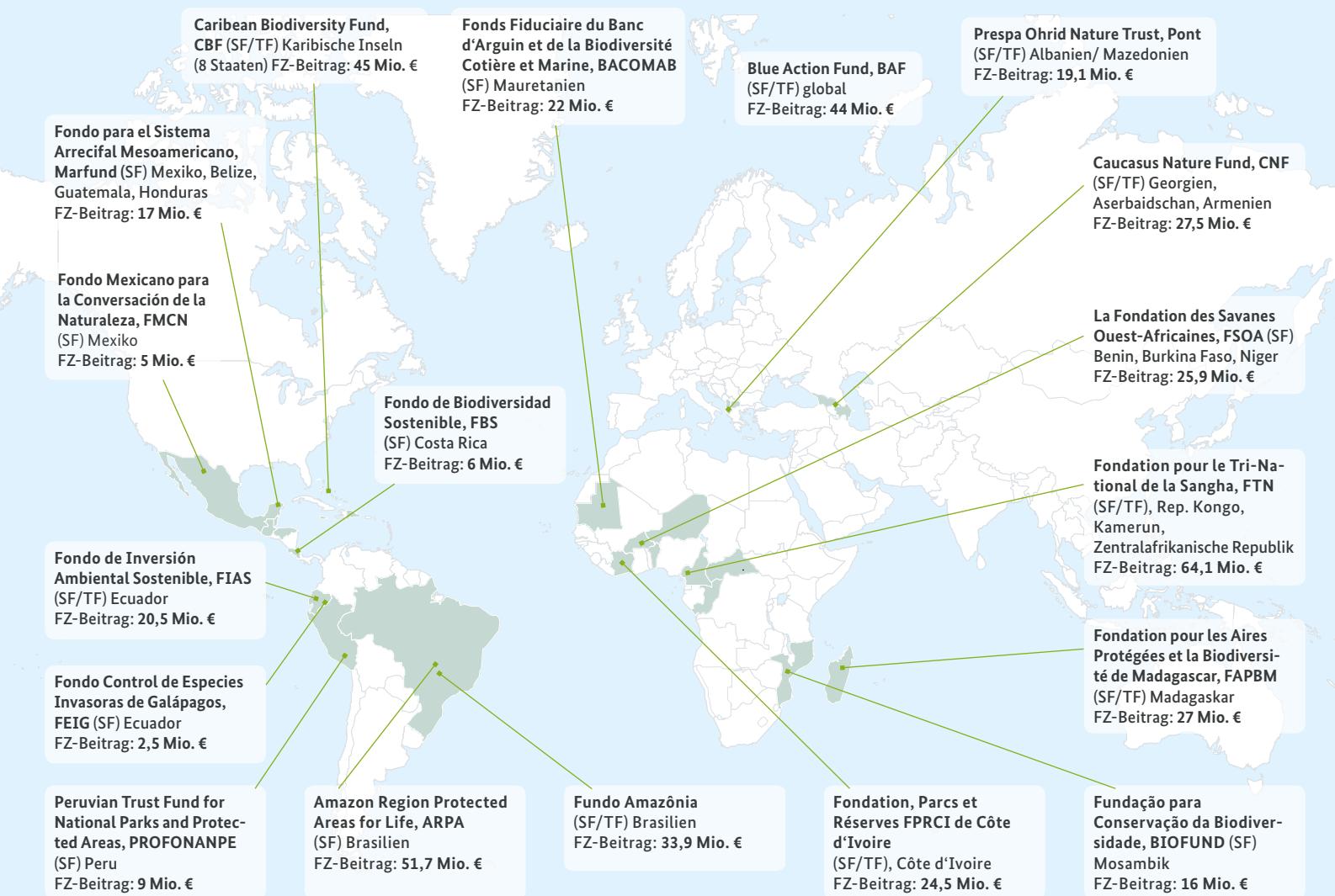
Um den strategischen Plan 2011-2020 mit seinen 20 Aichi-Biodiversitätszielen erfolgreich umzusetzen, bedarf es neben dem Aufbau von Kapazitäten und Sensibilisierung für den Wert der Biodiversität auch der Mobilisierung ausreichender finanzieller Mittel. Deutschland unterstützt seine Partnerländer daher bei der Entwicklung von Finanzierungsstrategien, um ihre nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne umzusetzen. Dies geschieht etwa im Rahmen der Biodiversity Finance Initiative (s. S. 41). Darüber hinaus berät Deutschland Staaten dabei, den Wert von Ökosystemleistungen zu bewerten und diesen in Entwicklungs- und Haushaltsplänen – auch produktiver Sektoren – zu verankern. Auch innovative Finanzierungsinstrumente für Biodiversitätserhalt werden gefördert (s. Projektbeispiel auf S. 38).

Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements ist die lang-

fristige und dauerhafte Finanzierung von Naturschutzgebieten. Die deutsche Zusammenarbeit stellt dafür langfristig Mittel für das Management von Schutzgebieten zur Verfügung, beispielsweise über Naturschutzfonds und zinsgünstige Kredite. Parallel fördert sie auch Anreize für den Erhalt von Biodiversität, zum Beispiel über die Beteiligung der Bevölkerung an den Einnahmen aus dem Tourismus in Schutzgebieten. Dadurch können Managementkosten gemindert und die Vereinbarkeit von Schutz und nachhaltiger Nutzung von Biodiversität gefördert werden. Die Erschließung neuer Finanzierungsquellen – auch aus dem Privatsektor – ist dabei zentral. Hierzu gehören beispielsweise Zahlungen für Ökosystemleistungen, Steuervergünstigungen als Anreiz für eine nachhaltigere Produktionsweise oder auch „grüne“ staatliche Investitionsprogramme zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

FZ-FINANZIERTE NATURSCHUTZSTIFTUNGEN

18 Partner / FZ-Beitrag: 460,7 Mio. Euro / > 260 Schutzgebiete / > 815.687 km²





BMZ-GEFÖRDERTE BIODIVERSITÄTSPROJEKTE WELTWEIT: Laufende Vorhaben und Zusagen aus den Jahren 2016 und 2017*

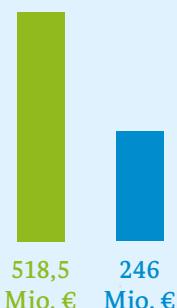
Gesamtvolume aller
laufenden Vorhaben (Stichtag: 15.06.2018)



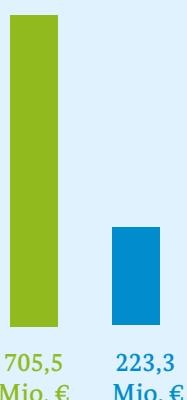
Gesamtvolume der
Zusagen 2016 – 2017



Lateinamerika & Karibik

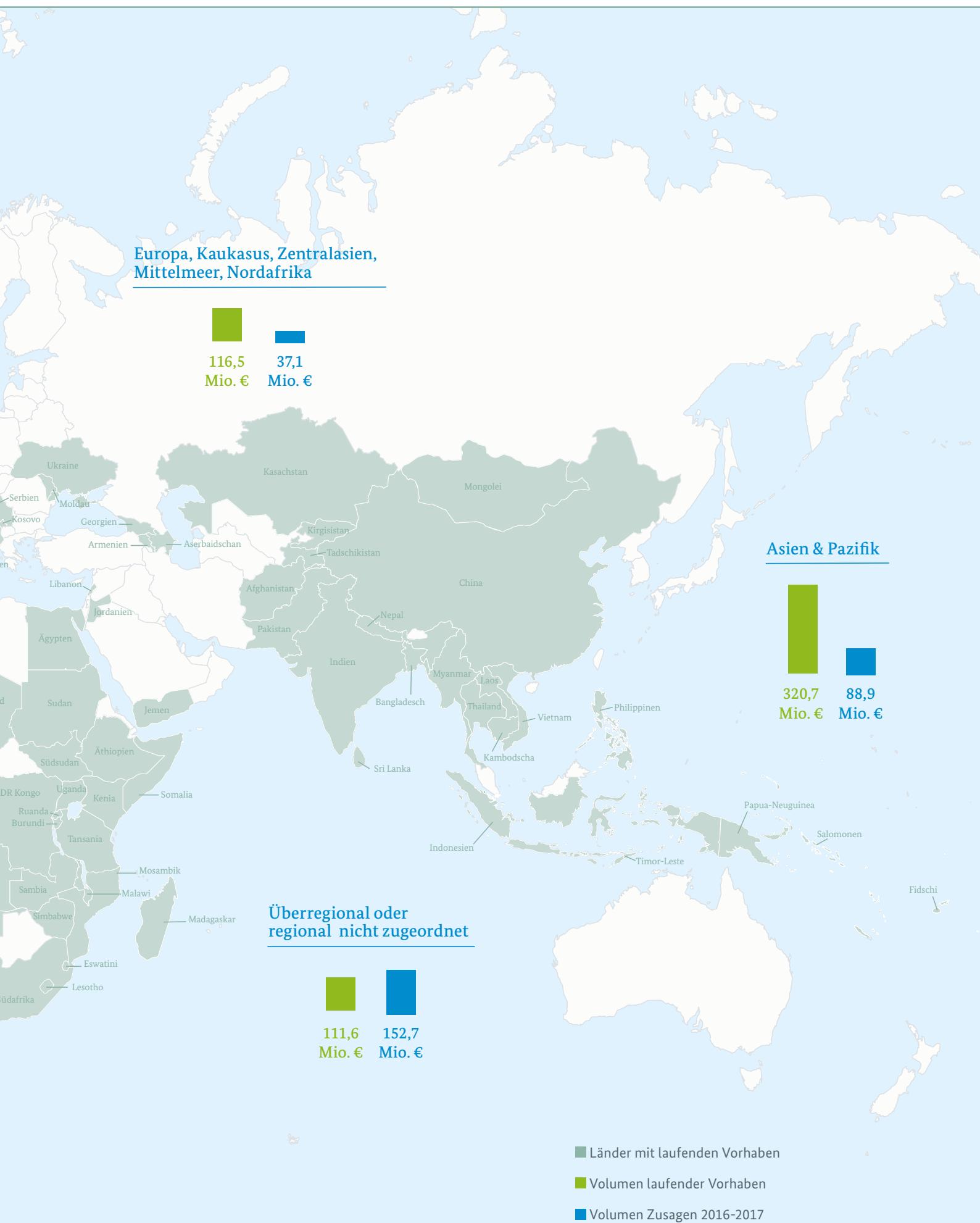


Subsahara Afrika



* Enthält keine multilaterale Förderung

Mit den verwendeten Bezeichnungen und der kartografischen Darstellung wird nicht zum Rechtsstatus von Hoheitsgebieten oder Grenzen Stellung genommen. Stand: Oktober 2018.

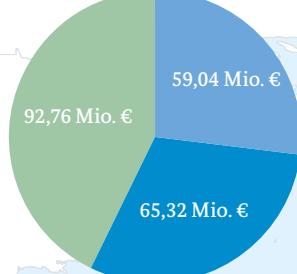


LAUFENDE BIODIVERSITÄTSRELEVANTE

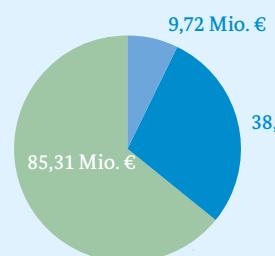
IKI-PROJEKTE DES BMU

(Stichtag: 31.12.2017)

Mittel- und Lateinamerika, Karibik



Überregional



IKI-Fördervolumen laufender Projekte (Stichtag 31.12.2017)

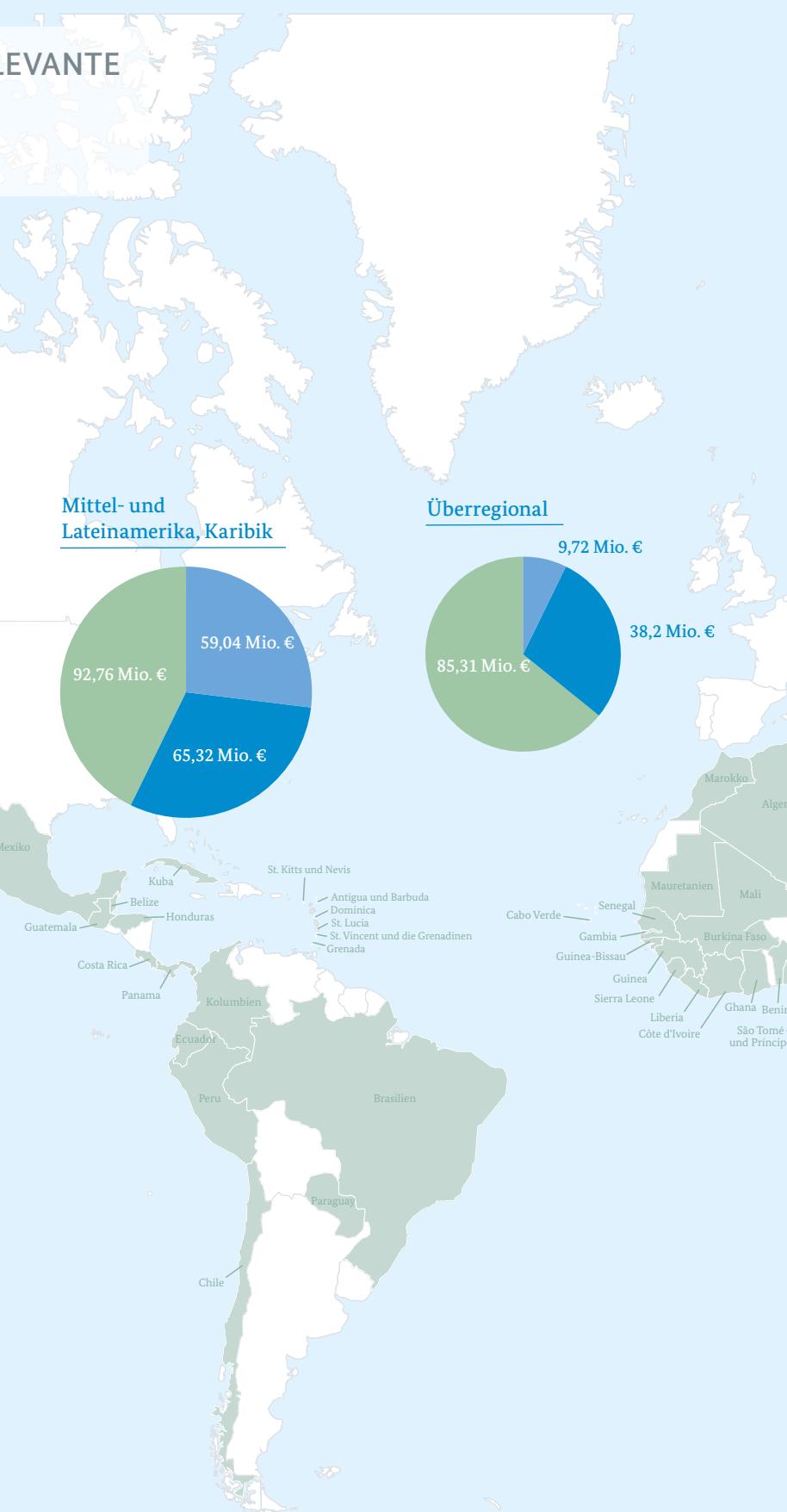
Biodiversitätsrelevante Projekte nach Bereichen

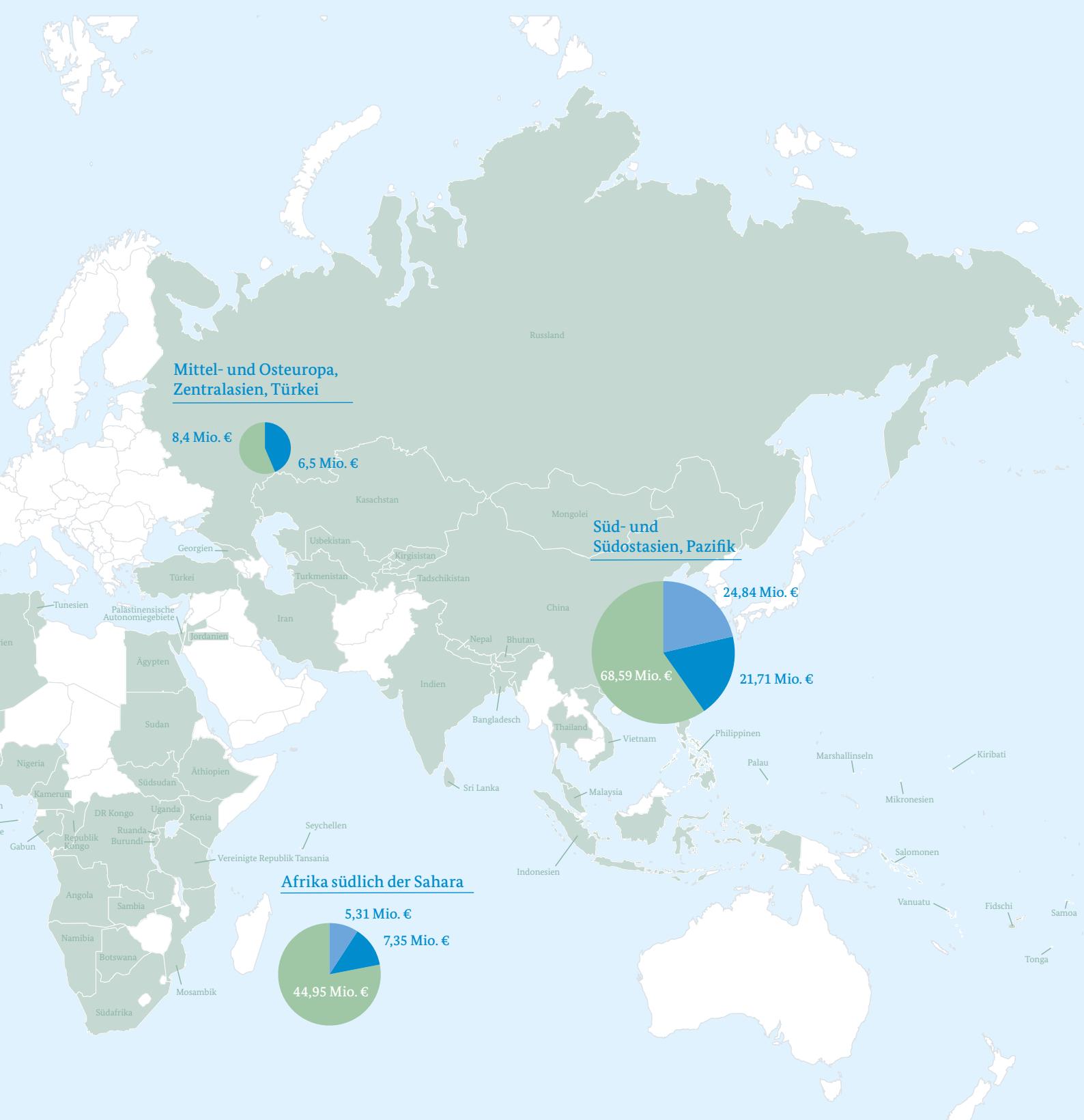


■ Bereich II - Anpassung an den Klimawandel

■ Bereich III - Erhalt und nachhaltige Nutzung von natürlichen Kohlenstoffsenken/REDD+

■ Bereich IV - Biodiversitätsschutz





Detaillierte Informationen zu allen IKI-Projekten
finden Sie auf der IKI-Homepage:
www.international-climate-initiative.com



Die Rolle der Aichi-Biodiversitätsziele für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Im September 2015 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), in die auch Biodiversitätsziele eingeflossen sind. Neben dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen ist auch ein eigenständiges Ziel für die Meere und der Erhaltung des marinen Lebens verabschiedet worden. Darüber hinaus konnte der Schutz natürlicher Ökosysteme und biologischer Vielfalt als Querschnittsthema in anderen Zielen, beispielsweise zur Ernährungssicherung, Wasserversorgung, Stadtentwicklung oder Bekämpfung des Klimawandels, verankert werden.

Durch die starke Berücksichtigung der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit in der Agenda 2030 und den SDGs erfährt der Biodiversitätsschutz neuen Aufwind. Andererseits trägt die Umsetzung der Aichi-Ziele auch zur Erreichung der SDGs bei. Dies betrifft nicht nur die SDGs 14 und 15, bei denen der direkte Bezug zu Biodiversität und terrestrischen sowie marinen Ökosystemen auf der Hand liegt. Wie die folgende Grafik zeigt, gibt es darüber hinaus viele weitere Bezüge zwischen den beiden Zielsystemen. So tragen beispielsweise die Wiederherstellung und der Schutz von Ökosystemen, die unter anderem wichtige Leistungen für Gesundheit und Wohlbefinden bereitstellen (Aichi-Ziel 14) auch zur Erreichung von SDG 3 (Gute Gesundheitsversorgung) bei.

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 können also Synergien zu bereits bestehenden Zielsystemen und den entsprechenden Umsetzungsplänen und Überprüfungsmechanismen genutzt werden. Auf diese Weise können Ressourcen, zum Beispiel zur Erhebung von Daten kombiniert, das Ambitionsniveau bei der Umsetzung der SDGs angehoben und das Verständnis einzelner SDGs verbessert werden. Dies kann auch Staaten die Entscheidung erleichtern, welche Maßnahmen auf nationaler Ebene notwendig sind, um die Agenda 2030 zu erreichen und diese in die Überarbeitung und Umsetzung ihrer nationalen Entwicklungspläne und in ihre Biodiversitätsstrategien (NBSAPs) zu integrieren.

KURZVERSION DER AICHI-ZIELE DES STRATEGISCHEN PLANS 2011–2020

 1 Bewusstsein für Biodiversität, ihren Schutz und nachhaltige Nutzung	 6 Marine Ressourcen nachhaltig bewirtschaften und nutzen	 11 Marine und terrestrische Gebiete schützen	 16 Nagoya-Protokoll ist in Kraft und wirksam
 2 Integration von Biodiversitätsbelangen in Entwicklungsstrategien	 7 Land-, Forstwirtschaft und Aquakultur nachhaltig bewirtschaften	 12 Das Aussterben bedrohter Arten unterbinden und ihren Erhaltungszustand verbessern	 17 NBSAPs entwickeln und umsetzen
 3 Der Biodiversität abträgliche Anreize beseitigen oder umgestalten, positive Anreize schaffen und anwenden	 8 Umweltverschmutzung reduzieren	 13 Genetische Vielfalt erhalten	 18 Indigenes und lokales Wissen und Praktiken respektieren
 4 Produktion und Konsum nachhaltig gestalten	 9 Invasive gebietsfremde Arten und ihre Einführungswegs regulieren	 14 Ökosysteme, die wesentliche Leistungen bereitstellen, wiederherstellen und sichern	 19 Technologien und Wissen zu Biodiversität verbessern, teilen und anwenden
 5 Verlust, Verschlechterung und Fragmentierung natürlicher Lebensräume verringern	 10 Anthropogene Belastungen auf empfindliche Ökosysteme reduzieren	 15 (Degradierte) Ökosysteme wiederherstellen und schützen	 20 Finanzielle Mittel aus allen Quellen mobilisieren

← Für Übersicht bitte aufklappen

**GLOBALES
NACHHALTIGKEITSZIEL
(SDG)** →



**RELEVANTE
SDG-UNTERZIELE** →

- 1.4 Gleiche Rechte und Zugang zu Ressourcen, Technologien und Dienstleistungen
1.a Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten
1.b Schaffung solidarischer politischer Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien für beschleunigte Investitionen

- 2.3 Verdopplung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten
2.4 Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden
2.5 Genetische Vielfalt aufrecht erhalten und ABS fördern
2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern

- 3.9 Gesundheitliche Auswirkungen gefährlicher Chemikalien, Verschmutzung und Verunreinigung reduzieren

**DAZU BEITRAGENDE
AICHI-ZIELE** →



**4 HOCHWERTIGE
BILDUNG**



**5 GESCHLECHTER-
GLEICHSTELLUNG**



**6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN**



**7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE**



- 4.7 Bildung für die Förderung nachhaltiger Entwicklung gewährleisten

- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

- 6.1 Allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser erreichen
6.3 Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung verbessern
6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern und Wasserknappheit bekämpfen
6.5 Umsetzung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen, ggf. auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen

- 7.2 Anteil erneuerbarer Energie erhöhen



**8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM**



**9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR**



**10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN**



**11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN**



- 8.4 Weltweite Ressourceneffizienz verbessern und Wirtschaftswachstum von Umweltzerstörung entkoppeln

- 9.4 Ressourceneffizienz und Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse erhöhen

- 10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme in Staaten mit größtem Bedarf fördern

- 11.4 Weltkultur- und -naturerbe schützen
11.a Positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten unterstützen



Vision: Nachhaltige Entwicklung für die Menschen, den Planeten, Wohlstand, Frieden und Partnerschaften.



- 12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM UND PRODUKTION**
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen
 - 12.5 Deutliche Verringerung des Abfallaufkommens durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung
 - 12.6 Unternehmen ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen
 - 12.7 Nachhaltige öffentliche Bebeschaffung fördern
 - 12.8 Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Lebensweisen sicherstellen



- 14 LEBEN UNTER WASSER**
- 14.1 Meeresverschmutzung verhüten und verringern
 - 14.2 Meeres- und Küsten-ökosysteme nachhaltig bewirtschaften, schützen und wiederherstellen
 - 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen
 - 14.4 Fangtätigkeit regulieren und Überfischung, IUU-Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden
 - 14.5 Mindestens zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete erhalten
 - 14.6 Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen
 - 14.7 Erhöhung der sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für SIDS und LDCs
 - 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane und mariner Biodiversität zu verbessern

- 14.b Gewährleistung des Zugangs der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten
- 14.c Verbesserung des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen durch Umsetzung des Völkerrechts



- 15 LEBEN AN LAND**
- 15.1 Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihre Dienstleistungen erhalten, wiederherstellen und nachhaltig nutzen
 - 15.2 Entwaldung beenden und Wald nachhaltig bewirtschaften und wiederherstellen
 - 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und geschädigte Flächen und Böden wiederherstellen
 - 15.4 Bergökosysteme erhalten
 - 15.5 Verschlechterung natürlicher Lebensräume und den Verlust der Biodiversität verringern
 - 15.6 ABS fördern
 - 15.7 Wilderei und illegalen Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
 - 15.8 Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf Land- und Wasserökosysteme reduzieren
 - 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Planung, Strategien und Rechnungssysteme einbeziehen
 - 15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bereitstellen
 - 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung bereitstellen
 - 15.c Verstärkung der weltweiten Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten



- 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN**
- 16.3 Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz
 - 16.5 Erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung in allen ihren Formen
 - 16.7 Bedarfsoorientierte, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen sicherstellen
 - 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken durchsetzen



- 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ**
- 13.1 Stärkung der Widerstandskraft und der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen



- 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE**
- 17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel für Entwicklungsländer bereitstellen
 - 17.6 Kooperation und Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation verbessern
 - 17.7 Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern
 - 17.14 Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung fördern



Eigene Darstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufbauend auf UNEP/CBD/SBSTTA/19/INF/9 (2015) »Links between the Aichi biodiversity targets and the 2030 Agenda for sustainable development and Balakrishna Pisupati, UNEP/DELC (2016) »Role of Multilateral Environmental Agreements (MEAs) in achieving the Sustainable Development Goals (SDGs)«

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

und

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)

Postanschriften der BMZ Dienstsitze

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
www.bmz.de/biodiversity

Postanschriften der BMU Dienstsitze

BMU Bonn
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn
www.bmu.de

Durchführung

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft

GIZ Bonn
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

GIZ Eschborn
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115

info@giz.de

www.giz.de/biodiversity

In Zusammenarbeit mit

KfW
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt a. M.
T +49 69 7431-0
F +49 69 7431-2944
info@kfw-entwicklungsbank.de
www.kfw.de

Redaktion

BMU Referat N I 4 Internationale Angelegenheiten der biologischen Vielfalt, BMZ Referat 410 Umwelt, nachhaltige Ressourcen-nutzung, Biodiversität, Meeresschutz, GIZ Sektorvorhaben Umsetzung der Biodiversitätskonvention, KfW Kompetenzcenter Energie, Wasser & Landwirtschaft

Grafische Gestaltung und Satz

FLMH | Labor für Politik und Kommunikation GmbH | Berlin

Druck

Lokay e. K. | Reinheim. Gedruckt auf Blauer Engel zertifiziertem Papier

Bildnachweis

© Ute Grabowsky: Cover

BMU: © Klaus-Peter Gross S. 24 rechts, © BMU/Sascha Hilgers S.5, © Jean-Paul Roux S. 23 rechts | BMZ: © Michael Gottschalk S. 4 | © Bleron Çaka S. 35 links | FSZ: © Daniel Rosengren S. 27 rechts, S. 27 links unten | GIZ: © Jan Bock S. 33 rechts, © Andreas Brede S. 21 rechts, © Franklyn Bunaflor S. 40 links, © Wilfried Gebhard S. 40 rechts, © Indika Kochkarova S. 15, © Elisa Malta S. 26, © Hartmut Meyer S. 34 links, 34 rechts, © Stephan Paulus S. 29 rechts, © Diego Pérez S. 17 rechts, © Fabian Schmidt-Pramov S. 32, © Lucas Wahl S. 29 links, © Klaus Wohlmann S. 22 rechts | © Arif Goheer S. 39 links | Grid Arendal: © Glenn Edney S. 28 unten | KfW: © Alia Begisheva S. 41 links, © Rolf Obertreis S. 30 oben, © Karim ould-Chih S. 17 links, © Pietro Sutera S. 18 links | © Lydia von Krosigk S. 30 unten | NABU: © Bruno D'Amicis S. 22 links | © OroVerde – Die Tropenwaldstiftung S. 33 | Photothek: © Michael Gottschalk S. 20, © Ute Grabowski S. 24 links, © Thomas Imo S. 23 links, © Thomas Koehler S. 39 rechts | Pixabay: © Marcelo Kato S. 27 links oben | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: © Julia Fassebender S. 9 | © Miguel-Peter Schmitter S. 8, S. 18 rechts, 38 links, 38 rechts, S. 43 | © Anke Schneider S. 11 | © SNV Netherlands Development Organisation S. 36 links | © Iben Suyanto S. 21 links | © TMI S. 36 rechts | © Horst Vogel S. 35 rechts | WCS: © Deo Kujirakwinja S. 41 rechts | © WWF S. 16 oben, S.16 unten | WWF: © Julika Tribukait S. 28 oben

Stand

Oktober 2018